

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 279. Dienstag den 29. November 1842.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 94 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Der falsche und der wahre Liberalismus. 2) Jedem das Seine und der Wahrheit die Ehre. 3) Korrespondenz aus Liegnitz.

* * Beleuchtung des Extrakts aus der Breslauischen Kämmerei-Haupt-Rechnung.

(Vergl. Nr. 275 und 276 der Bresl. Ztg.)

Indem wir unserem letzten Aufsatze noch die Bemerkung hinzufügen, daß die Einkommensteuer

im Jahre 1838	83,974 Rtl.	15 Sgr.	10 Pf.
= = 1839	81,731 —	3 —	7 —
= = 1840	81,370 —	5 —	4 —

eingetragen hat, wenden wir uns zu der zweiten, eben so wichtigen, Einnahmequelle, nämlich der Real-Kommunal-Steuer von Grund-Eigenthum.

Während die Personalsteuer in den genannten drei Jahren, in Beziehung auf den Ertrag, in Abnahme begriffen war, hat die Realsteuer darin anhaltend zugenommen. Die Letztere brachte im

Jahre 1838	79,403 Rtl.	6 Sgr.	10 Pf.
= 1839	80,812 —	20 —	2 —
= 1840	82,172 —	13 —	2 —

Wir müssen auf die bereits genannte Lewald'sche Schrift (S. 42—60) wegen der Geschichte dieser Steuer verweisen. — Welche Prozentsätze dieser Abgabe im Jahre 1840 zu Grunde gelegen, oder welche jetzt bei ihr erhoben werden, ergiebt der Rechnungsextrakt nicht, wie wir aber erfahren, soll jetzt vom Reinertrage des Grundstücks eine Abgabe von 10 pCt. geleistet werden. Der Reinertrag solle auf die Weise festgestellt erscheinen, daß der Rohertrag abgeschätzt, ein Viertheil desselben auf Unterhaltungskosten, Ausfälle u. s. w. abgerechnet wird, und die übrigen Dreivierteltheile des ermittelten Rohertrages der Realgrundsteuer unterworfen werden. Außerdem muß nun der Eigenthümer noch seine Personal-Einkommen-Steuer tragen, so daß der städtische Grundbesitzer in einer sehr bedeutenden Weise gegen jeden andern Einwohner durch die ihm auferlegte Verpflichtung benachtheiligt erscheint.

Wenn uns auch die historische Kenntniß eine Aufklärung darüber ertheilt, welchen Gang die Ereignisse genommen haben, um die gegenwärtigen Verhältnisse also festzustellen, so kann die Berufung auf die Geschichte ein vorhandenes Mißverhältniß nicht aufheben.

Wir wissen sehr wohl, daß alles, was über die ungleiche Vertheilung der Grundsteuer unter die verschiedenen Provinzen des Staates aufgeführt worden ist, sich mit Recht auf die ungleiche Vertheilung der städtischen Abgaben anwenden läßt, und daß alle die Bedenken, die man bei jenem Gegenstande erhoben, und alle die Einwendungen, die man dort gemacht hat, auch hier Geltung haben.

Dadurch werden aber die Thatsachen immer nicht geändert und wo, wie hier, die Thatsachen so laut und deutlich von einer Unbilligkeit, um nicht zu sagen, Ungerechtigkeit reden, muß man auf eine recht wirksame Abstellung der Uebelstände vordenken, nicht aber die Sachen so weiter gehen lassen, weil sie 20 Jahre und länger so gegangen sind.

Man wird uns erwidern, die Unbilligkeit liege in der ersten Auflage, da aber Käufer und Erben sich die Abgabe angerechnet, so heiße es die Unbilligkeit erneuern, wenn man eine Umänderung der gegenwärtigen Verhältnisse bewirken wolle. Es wäre ein Geschenk, welches man den gegenwärtigen Besitzern machen würde, wenn man ihre Last verminderte und die übrigen weniger Besteuerten jetzt härter heranzöge.

Bei der Menge von Neubauten aber sehen die neuen Grundbesitzer ihr Vermögen, welches vorher mit dem geringeren Satze des Einkommens vom Geldkapital nur wenig geschmälert war, durch die Realsteuer arg vermindert und so wiederholt sich die alte Unbilligkeit täglich. — Als Ausgleichung wird zwar dem Erbauer neuer Wohnhäuser eine halbjährige Steuerfreiheit vom Grundbesitz geboten, steht diese Ersparniß jedoch in irgend einem Verhältniß zu der Mehrsteuer? Die Menge von Neubauten, trotz der angegebenen Zustände, bekundet nur, daß die Steuerverhältnisse der Stadt noch immer nicht hinlänglich bekannt sind.

Durch uns werden diese Uebel nicht zum ersten Male zur Sprache gebracht, auch haben wir es nicht übernommen, Vorschläge darüber zu machen, wie denselben abgeholfen werden soll; wir haben aber geglaubt, die Aufmerksamkeit für diese Sache in Anspruch nehmen zu müssen, weil es wohl an der Zeit sein möchte, daß diese Angelegenheit einmal schärfer angesehen und angegriffen wird.

Zur Vergleichung mögen hier die diesfälligen Verhältnisse von Berlin ihre Erwähnung finden. Die Possessionirten zahlen dort eine Haussteuer, diese beträgt 1 Sgr. vom Thalerertrage, oder 3⅓ pCt. Sodann müssen alle, die eine eigene Wohnung haben, eine Miethssteuer entrichten, welche auf 2 Sgr. vom Thaler des Miethsbetrages oder 6⅔ pCt. bestimmt ist.*) Auch der Hauswirth muß diese Steuer von seiner eignen Wohnung bezahlen; deren Miethswerth durch eine städtische Kommission abgeschätzt wird.

Auch dort erscheint der Eigenthümer in den Abgaben schlechter gestellt, als der Nichtpossessionirte, überdies beruht die Miethssteuer auf der unrichtigen Annahme, daß alle Einwohner einen ohngefähr gleichen Theil ihrer Einkünfte auf die Beschaffung ihrer Wohnung verwenden.

Da wir hier auf die Berliner Kämmereiverhältnisse geführt worden sind, so ergreifen wir die Gelegenheit um auf den „Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1829—1840, herausgegeben von den städtischen Behörden" (gedruckt bei A. W. Hayn in Berlin 1842. gr. 8. XLVII. und 382 Seiten) aufmerksam zu machen. Dieser Bericht ist gründlich ausführlich, giebt selbst die Grundsätze an, welche bei der Verwaltung angewendet wurden und setzt in einer vollkommen klaren und populären Sprache einen Jeden in den Stand, sich von den dortigen städtischen Verhältnissen auf eine genügende Weise zu unterrichten. — Sollte in der That zu viel verlangt werden, wenn man unseren städtischen Behörden die Zumuthung machte, dem lobenswerthen Beispiele zu folgen und den Bürgern hierdurch das Mittel an die Hand zu geben, sich für die Uebernahme der städtischen Posten gehörig vorzubilden?

Es würde durch das offene Darlegen aller Verwaltungsverhältnisse und namentlich der Verwaltungsprinzipien zugleich alles hohle Räsonniren unterdrückt werden; denn wer wird es dann noch wagen unbegründete Meinungen über die städtischen Angelegenheiten zu äußern, wenn die Kenntniß der wahren Sachlage wirklich verbreitet wäre? Es wäre aber zugleich zu wünschen, daß nachdem einmal die Verwaltungsresultate einer längeren Periode zusammen gestellt wären, die Uebersicht der neuesten Ereignisse hierunter nicht leiden möchte. — Wenn von einem längeren Zeitabschnitt die Ergebnisse mitgetheilt werden, so rechnet man die ungünstigen mit den günstigen Daten zusammen und es tritt dann nicht das klar hervor, was zu tadeln wäre, wenn es ohne das fürsprechende Geleit erschiene. — So wäre denn zu allererst, eine amtliche Bekanntmachung der Steuertarife und der Abschätzungsgrundsätze zu erbitten, weil einem Jeden angegeben werden muß, was bei seiner Heranziehung zur Tragung der städtischen Lasten maßgebend gewesen ist.

*) Vergl. unsere Berliner Correspondenz in der heutigen Nummer der Bresl. Ztg. Red.

* Berieselung.

Wir lesen jetzt in öffentlichen Blättern so viel über die Gesetzesveränderungen, die uns in dieser für die Landeskultur so wichtigen Angelegenheit bevorstehen, daß es für das dabei interessirte Publikum wünschenswerth sein muß, klar zu sehen: wie sich denn eigentlich der Werth des Wassers als Vegetations-Beförderungsmittel zum Werth desselben als Triebkraft verhalte.

Das Berieselungssystem kann doch nur in der trockenen Zeit, in der kein Wasser über unsere gewöhnlichen Wehre läuft, wesentlichen Nutzen bringen, mithin braucht der Berieseler dasselbe meist nur dann, wenn es auch für den Müller den höchsten Werth hat; in der Zeit aber, wann der Müller Ueberschuß von Wasser über das Wehr läßt, wird der Berieseler meist auch seene Schütze einstellen, um die ohnehin feuchte Wiese nicht zu ersäufen oder den etwaigen Dünger auszuwaschen. Es wird mithin dem zu Triebwerken benutzten Flusse durch die Berieselung stets die bei trockner Zeit sehr werthvolle Triebkraft entzogen. Wie viel diese werth ist, läßt sich aber für jedes Lokal-Verhältniß leicht berechnen.

Legt z. B. Jemand eine Berieselung an einem Flusse an, von welchem unterhalb 100 Fuß Gefälle zu verschiedenen Triebwerken benutzt werden, so wird ein Kubikfuß Wasser, der in einer Sekunde abfließt, werth sein: das Gewicht 66 Pfd., multiplizirt mit dem Fall = 6600, multiplizirt mit 60 Sekunden = 396,000, dividirt durch 30,000 Pfd. (das Gewicht, welches eine starke Dampf-Pferdekraft in der Minute einen Fuß hoch hebt) = 13⅕ Pferdekraft, eine solche Pferdekraft ist bei irgend niedrigem Wasserstand bei uns zu Lande mindestens 1 Rtl. in 24 Stunden werth; läßt also der Berieseler in der Sekunde einen Kubik-Fuß Wasser aus dem Fluß oder den darein mündenden Gräben, so entzieht er dadurch den unterhalb liegenden Müllern in 24 Stunden eine Triebkraft im Werth von 13 Rthlr. 16 Sgr.

Es wäre nun von den in diesem Fache erfahrenen Landwirthen zu beantworten, welchen Werth wohl ein Berieselungsgraben, der einen Kubikfuß (oder einen bestimmten Bruchtheil desselben) Wasser in der Secunde führt, für den höhern Ertrag an Heu oder sonstigen Früchten gewähren möchte? —

Beim ersten Anblick obiger Zahl möchte man in der That glauben, es wäre nicht möglich, daß der Werth des Wassers als Fruchtbringer dem der Triebkraft gleich kommen könne. Denn mit obigem Quantum könnte man doch nur 64½ Morgen täglich einen Zoll hoch Wasser geben, und geschähe dies im Jahre durch 64½ Tage, so müßte der Morgen 13⅕ Rthlr. Mehrertrag geben, ungerechtet die Anlage und Beaufsichtigungskosten.

Ist dies Verhältniß aber wirklich so ungünstig, so muß es natürlich unmöglich sein, Gesetze zu erfinden, welche die beiden hier kollidirenden Partheien zufrieden zu stellen im Stande wären, im entgegengesetzten Fall aber bedarf der Wassermüller gewiß der größten Scho-

nung, da er ja ohnehin die Vortheile, die er sich durch mechanische Vervollkommnung seines Werkes zu erringen strebt, durch die von Jahr zu Jahr zunehmende Ungleichförmigkeit des Wasserlaufs wieder verkümmert sieht, diese aber hat doch lediglich ihren Ursprung in der gesteigerten Landeskultur, denn jeder Grundbesitzer bestrebt sich, seine Ackerfläche möglichst auszudehnen und trocken zu legen, lichtet Wälder, leitet Sümpfe ab, zieht möglichst zweckmäßige Wasserfurchen und Ackergräben, so läuft das Wasser, wo es früher in tausend Quellen langsam absinterte, heute plötzlich wie von einem Dach ab, und der Müller hat heute Widerwog, in ein paar Tagen aber schon wieder Wassermangel. Die Gesetze aber erschweren es ihm, sich für diese Nachtheile durch Anlage von Windmühlen zu entschädigen.

Inland.

Berlin, 26. Nov. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Kammerherrn Grafen von **Saldern-Ahlimb** auf Ringenwalde, die Anlegung des ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein verliehenen Komthur-Kreuzes zweiter Klasse des Ordens Philipp's des Großmüthigen zu gestatten. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Geheimen Regierungsrath von **Unruh** zu Liegnitz den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Kurfürstlich Hessischen Geheimen Ober-Medizinalrath Dr. **Kopp** zu Hanau, den Rothen Adlerorden dritter Klasse; so wie dem Oberförster **Specht** zu Benshausen, im Regierungsbezirk Erfurt, den Rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen; und den mit Verwaltung der Universitätsrichterstelle zu Berlin beauftragten bisherigen Kammergerichts-Assessor **Lehnert** zum außeretatsmäßigen Kammergerichtsrath zu ernennen.

Berlin, 26. November. (Privatmittheil.) In unserm Kriegsministerium geht man schon seit einiger Zeit mit dem Plan um, die **Braunkohle**, wovon fortwährend große Lager in unserm Lande aufgefunden werden, als Heizungsmaterial in den Kasernen und Lazarethen anzuwenden. Die Braunkohle kostet nämlich jetzt 5 Mal weniger als das Holz, und ist von intensiverer und anhaltenderer Wärme als dieses. — Hohe Militairs machten uns neulich die Mittheilung, daß sich bereits mehre englische Ingenieur-Offiziere mit der Erlaubniß unserer Regierung in Köln aufhalten, um daselbst die Fortifikations-Kunst zu studiren; auch wollen noch viele britische Offiziere nach Preußen kommen, um unser Militair- und Kriegswesen kennen zu lernen. — Bei den hiesigen Stadtverordneten ist schon öfter zur Sprache gebracht worden, die hohe Miethssteuer, welche noch $6\frac{2}{3}$ pCt. beträgt, zu ermäßigen. Man glaubt, daß der Vorschlag genehmigt werden wird, Denjenigen, welche nicht über 50 Rthlr. Miethe zahlen, die Steuer gänzlich zu erlassen, und diejenigen, welche mit 100 Rthlr. in Miethe sitzen, nur mit $3\frac{1}{3}$ pCt. zu belasten. Diejenigen, welche über 100 Rthlr. Miethe geben, sollen in diesem Falle auch nur auf $5\frac{2}{3}$ pCt. besteuert werden. Besonders soll höheren Orts darauf hingewirkt werden, auch in dieser Hinsicht das Loos der Armen so viel als möglich zu erleichtern. — Die Unternehmer der Niederschlesischen Eisenbahn hoffen mit ihren Vorarbeiten bereits in nächster Woche fertig zu sein, um solche dann unserer Regierung zur Genehmigung einreichen zu können. — In dem auf dem Exerzierplatze vor dem Brandenburger Thore anzulegenden Kroll'schen Wintergarten wird fleißig gearbeitet. Der Unternehmer will den Garten schon zum nächsten Geburtstage des Königs, am 15. Oktober 1843, eröffen, was aber Sachkundige sehr in Zweifel ziehen.

Wie es mit dem Bau der vom Staate bestimmten **Eisenbahnen** wird, ist der Gegenstand höherer Berathung. Besonders schwierig dürfte es sein, die nöthigen Millionen für die Bahnen in Ostpreußen, Pommern und Posen zu beschaffen. Die **Seehandlung** scheint auch diesmal dazu ersehen, die indirekte Mithülfe des Staates bei dieser wichtigen Angelegenheit zu vertreten; denn man sagt allgemein, daß der Chef derselben, der Minister Rother, sich mit dem Finanzplane beschäftige, daß die Seehandlung die Beschaffung der Kapitalien übernehme und die Aktien dafür kreiren werde. Bei dem Vertrauen, welches dies Institut genießt, bei den großen Geldmitteln, über welche es gebietet, und bei seiner besondern Stellung zum Staate und zur Industrie dürfte sich auch nur allein in dieser Weise die Hoffnung des Gelingens ergeben. — Die Gegner des **Ehegesetz-Entwurfes** haben eine neue Verstärkung ihrer Ansicht durch ein bekannt gewordenes Schreiben des würdigen Kriegsministers von Boyen an den Chef der Gesetzgebungs-Kommission erhalten, in welchem Hr. v. **Boyen** sich mit Nachdruck gegen ein solches Gesetz erklärt und dessen beklagenswerthe Folgen aufdeckt, insoweit dieselben das Heer betreffen. Es ist besonders auch darauf Rücksicht genommen, welche Wirkungen entehrende Strafen auf den Ehebruch in einer Armee haben müssen, deren höchstes Gesetz die Ehre ist; wie brave Offiziere, wie Soldaten, die, hingerissen von sinnlichen Verlockungen und Lebensverhältnissen, sich eines solchen Vergehens schuldig machen, in Folge eines Makels krimineller Strafe auf immer entehrt und ausgeschlossen sind, ja, welche Folgen schon eine bloße Anklage haben müsse. Man glaubt nicht, daß der Entwurf zur Ausführung kommt; wenn dies aber geschähe, so würde das Gesetz nicht befolgt werden können. — Der frühe Winter und die **Holztheurung** vermehren die Zahl der Holzdiebe außerordentlich. In den Waldungen in der Nähe Berlins ist es zum öftern schon zu blutigen Scenen zwischen den armen Bewohnern der Vorstädte und den Bauern und Förstern gekommen. Manche lassen sich fangen und einsperren, um warm zu sitzen und nicht zu hungern. Auch die Klagen um **Wildschaden** sind häufiger als je; unsere Gesetze sind in dieser Beziehung noch sehr mangelhaft. Die angemeldeten Schaden werden wochenlang nachher von einer Kommission untersucht, was dann dabei herauskommt, ist gewöhnlich nicht viel. Selbsthülfe aber gegen die **Rudel** von Schweinen und Hirschen ist bekanntlich von strengen Jagdgesetzen gehemmt, die nicht einmal gestatten, daß Gärtner und Bauern ihre Gehege durch Gruben oder Schlingen vor dem kleineren Wilde sichern. Eine Aenderung der Jagdgesetze und was damit zusammenhängt, ist daher einer der dringendsten Wünsche des Landes, mit dem sich auch die Provinzialstände schon verschiedentlich beschäftiget haben. — Die traurige Lage des **Lehrerstandes** findet immer wieder neue Anregung durch bekannt werdende Fälle der äußersten Dürftigkeit.

(Aelt. Lpz. Z.)

Georg Herwegh hat unsere Stadt verlassen und seine Reise nach Königsberg angetreten, um die Zustände und Personalitäten dieser Provinz, die ihn ganz besonders anzieht, näher kennen zu lernen. Er war dem **Könige**, der den Wunsch geäußert hatte, ihn zu sehen, durch den Leibarzt des Königs, **Schönlein**, zugeführt worden. Die geistreiche Auffassung der Verhältnisse und besonders die überlegene Handhabung des Augenblicks durch Kraft und Geschick des Wortes, des ernsten wie des scherzenden, hat sich auch hier wieder bei unserm Könige bewährt. Ich gebe einige Mittheilungen aus sicherer Quelle über die Art, wie sich der König gegen den jungen Dichter und Republikaner geäußert hat. „Ich habe", redete er ihn an, „in diesem Jahre schon einen Besuch von einem meiner Gegner gehabt, von Hrn. Thiers. Dem Ihrigen gebe ich den Vorzug. Ich habe mein Amt und den Beruf als König zu erfüllen, Sie den Ihrigen; ich werde dem meinen getreu bleiben und wünsche, daß Sie auch bei dem Ihrigen beharren. **Mir ist Gesinnungslosigkeit durchaus zuwider. Ich achte eine gesinnungsvolle Opposition. Sie werden jetzt einen Theil meiner Staaten besuchen, in dem sie die tüchtigste und wackerste Gesinnung treffen werden.**" Die Unterredung wendete sich von der ernsten Seite auch auf die zwanglos scherzende. Der König äußerte über die Gedichte Herwegh's: „Ihre Dichtungen zeigen den wahren Dichter an; sie sind sehr schön, obgleich sie auch manche bittere Pille, insbesondere auch für mich enthalten. Aber ich darf Ihnen die Versicherung geben, daß diese Pillen doch noch nicht so bitter schmecken, als die, welche mir hier Schönlein zuweilen giebt." Der Arzt ging auf den Scherz ein und sprach: „Und dennoch nehme ich lange nicht so viel Teufelsdreck dazu, als hier der junge Dichter." Der Letztere soll in seinen Antworten etwas befangen, aber dennoch ganz freimüthig gewesen sein.

(L. A. Z.)

Posen, 26. Nov. Der niedrige Wasserstand der Warthe hatte insbesondere lange Zeit nachtheilig auf den Handel, und namentlich mit Holz und Getreide eingewirkt. Dieses Hinderniß ist auch jetzt noch nicht gehoben. Doch ist der Getreidehandel, namentlich in Schwerin a. W., etwas belebter geworden, obgleich die Preise vom Weizen und Roggen etwas gewichen, wogegen Hafer, Heu und Stroh gestiegen sind. In hiesiger Stadt ist die Zufuhr auf dem Getreidemarkt im verlaufenen Monat recht bedeutend gewesen. Die hier ankommenden Fuhrleute nehmen fast alle Weizen als Rückfracht nach Berlin mit und erhalten 12—13 Rtl. Fracht pro Wispel. Dies giebt aber auch einen Beweis, wie sehr noch immer die Wasserkommunikation durch den geringen Wasserstand gehemmt ist. Auch der Tuchhandel in Rawicz leidet noch immer durch diesen Uebelstand, indem die Walkmühlen dadurch in Stillstand versetzt sind. Trotz dieses Stillstandes mehrerer Fabriken hat die Nachfrage nach Tuch doch nicht zugenommen, im Gegentheil sollen seit der neuen Grenzeinrichtung nicht unbedeutende Quantitäten ordinäres Tuch aus Polen in die diesseitige Provinz gebracht worden sein. Im Pleschner Kr. hat nach der Erntezeit die Anfuhr des Schiffbau- und des Stabholzes aus den Wäldern an die Warthe begonnen und einiges Leben in diesen Handel gebracht. In den Forsten der Güter Jarocin und Gora wird seit einiger Zeit die Theerschwälerei lebhaft betrieben. — Die gute Stimmung der Einsassen ist durch die in Aussicht gestellte Ermäßigung der Salzpreise und die projektirte Anlage einer Eisenbahn in der hiesigen Provinz sehr erhöht worden.

(Pos. Z.)

† † * **Aus dem Großherzogthum Posen.** (Privatmitth.) Die Königliche Regierung zu Posen hat vor Kurzem an die Polizeibehörden der Provinz den Auftrag ergehen lassen, die bestehende Observanz wegen Begehung der Feiertage beider Confessionen zu ermitteln. Sei es nun, daß diese Verfügung selbst, oder das Verfahren einzelner Behörden Beunruhigung erregt hat, so ist doch so viel gewiß, daß diese Angelegenheit die Aufmerksamkeit der Evangelischen in Anspruch genommen haben muß, denn sonst würde sich das Königliche Consistorium nicht veranlaßt gesehen haben, die Geistlichen der Provinz durch die Superintendenten aufzufordern, ihre Gemeindeglieder über den Sinn dieser Verfügung aufzuklären, nach welcher es sich gar nicht darum handle, die evangelische Freiheit zu beeinträchtigen, sondern nur den status quo zu ermitteln. Jeder, der nur einigermaßen mit den Verhältnissen der Provinz bekannt ist, wird eingestehen, daß dieser status quo folgender ist: Zu der Zeit, als die evangelische Kirche in der Provinz noch die ecclesia pressa war, wußten die Evangelischen alle katholischen Feiertage sehr streng durch Enthaltung von jeglicher Arbeit mitfeiern, wenn sie sich nicht Unannehmlichkeiten aussetzen wollten, während die Katholischen die evangelischen Feiertage gar nicht beachteten.

Bonn, 23. Nov. Gestern brachten die Studirenden dem Prof. **Dahlmann** einen glänzenden Fackelzug. Dahlmann dankte herzlich und gemüthvoll in kräftigen Worten, drückte seine Freude aus über den Tag, wo er Bürger der Stadt Bonn geworden, den Dank für die hohe Huld Sr. Majestät des Königs, die ihm diesen Tag zu Theil habe werden lassen. Er erwähnte, daß sein ernstliches Streben in der Wissenschaft, wie im Leben, stets nach Wahrheit und Recht gewesen sei, und daß das Bewußtsein dieses Strebens ihm auch in bedrängten Tagen erhebend zur Seite gestanden habe. Seine an die Studirenden gerichteten Schlußworte der Rede waren: „**Frei in der Wahrheit! Das sei auch die Losung unseres zukünftigen Zusammenlebens!**"

Die **Rhein. Ztg.** theilt die **Motive des Ministeriums der Gesetzrevision**, so weit sie aus glaubhafter Quelle bekannt sind, ausführlich mit, und berichtigt zugleich einige von dem in Ihrem Blatte mitgetheilten Entwurfe abweichende Bestimmungen. Wir lassen den betreffenden Artikel hier folgen:

„Nachdem die schon im Jahre 1834 anbefohlene abgesonderte Berathung über die Revision der Ehescheidungsgesetze zu mehrfachen Verhandlungen theils in einzelnen Ministerien, theils im Staatsministerium geführt, nach dem durch eine Königl. Kabinets-Ordre vom 28. Februar d. J. dem Minister der Gesetzrevision aufgegeben worden, dieses Geschäft zu einem der ersten Gegenstände der Berathung der Gesetz-Revisions-Kommission zu machen, ist in Folge dieses Allerhöchsten Befehls von dem Ministerium im Juli d. J. der erste Gesetz-Entwurf nebst Motiven zu demselben vorgelegt worden. Diese ersten Arbeiten sind von der Gesetz-Kommission in 13 Sitzungen vom 8. Septbr. bis 23. Oktober d. J. berathen worden."

„Das Prinzip der Behandlung blieb mit völliger Einstimmigkeit dasselbe, wie in den einzelnen Ministerien, nämlich die Zurückführung des Eherechts zu größerem Ernst ohne Verletzung einer vernünftigen und mäßigen Milde. Nur in Bezug auf die Wahl der Mittel herrschte Verschiedenheit der Meinungen, obgleich man insofern einig war, kein neues System, namenlich kein auf kirchliche Dogmen gegründetes aufzustellen, sondern auf Abstellung einzelner Gebrechen, namentlich der durch die Praxis am meisten fühlbar gewordenen Gebrechen hinzuwirken. Endlich beschränkte man einstimmig den Ressort des Gesetzes auf die alten Provinzen, da nur in diesen das dringende Bedürfniß einer Reform hervorgetreten sei. Eine Reform des bloßen Verfahrens mußte ohne eine Reform der Scheidegründe selbst als illusorisch erscheinen."

„Es ergaben sich hiernach die Hauptgegenstände des Gesetzes:

I. **Die Beschränkung der Scheidungsgründe.** II. **Das Verfahren.** III. **Die Strafen der Frevel gegen die Ehe**, da die Ausdehnung der Scheidungsgründe, der Wichtigkeit des Gegenstandes nicht entsprechende Laxheit des Verfahrens, endlich die Straflosigkeit der Frevel gegen die Ehe als die Grundursachen des jetzigen mangelhaften Zustandes zu betrachten seien. Zur Charakteristik des jetzigen Zustandes genüge die Thatsache, daß unter einer gleichen Anzahl von Einwohnern in mehren Oberlandesgerichts-Departementen 30 bis 40 Mal und im Kammergerichts-Departement sogar 50 bis 60 Mal so viel Ehescheidungen vorkommen, als in der Rheinprovinz, daß selbst, wenn man die in jenen Oberlandesgerichten und dem Kammergerichte wohnenden Katholiken nicht in Anschlag bringt, dennoch in den Departements jener Oberlandesgerichte 10 Mal und in denen des Kammergerichts 15 Mal so viel Ehescheidungen stattfinden, als unter gleich vielen Protestanten in der Rheinprovinz.

Ad. I. **Beschränkung der Scheidungsgründe.** Es würden stehen bleiben: Ehebruch, böswillige Verlassung, Nachstellung nach dem Leben und lebens- und gesundheitsgefährliche, so wie fortgesetzte grobe Mißhandlungen, Mangel an Unterhalt der Frau, veranlaßt durch Verbrechen, Ausschweifungen oder Trunksucht des Mannes, endlich folgende fast ganz unpraktische Ergreifung

eines schimpflichen Gewerbes, und Religionsveränderung. Unbedingt nothwendig erscheine die Anfhebung der Scheidungsgründe der gegenseitigen Einwilligung oder der unüberwindlichen Abneigung, indem durch sie der Willkür der Ehegatten der freieste Spielraum eröffnet wird. Hinter die Scheidungsgründe des bloß verdächtigen Umgangs und des mangelnden Nachweises des unbescholtenen Wandels würde sich aber die gegenseitige Einwilligung leicht verstecken. Die Versagung der ehelichen Pflicht könne ohne Zwangsmaßregeln und Strafen zu ihrer Beseitigung, im Widerspruch mit unsern jetzigen Sitten, nicht als Scheidegrund statuirt werden. Lasse man dagegen die Feststellung dieses Scheidungsgrundes durch Geständniß oder Eid, ohne Bestrafung des schuldigen Theiles zu, so könne jede Ehe durch willkürliche Herbeiführung oder Fiktion zerrissen werden. Der Scheidungsgrund der impotentia superveniens widerspreche den innersten Wesen der Ehe. Raserei und Wahnsinn, den der Ministerialentwurf als Scheidungrund in Rücksicht auf die meist unmögliche Pflege des kranken Ehegatten durch den andern, zur Verminderung von Härten, in Erwägung der Unmöglichkeit eines besondern Mißbrauchs, stehen gelassen hatte, wurde von der Mehrheit der Kommission unhaltbar befunden, besonders weil die Unheilbarkeit niemals unzweifelhaft zu konstatiren sei. Beleidigungen, die Leben und Gesundheit nicht gefährden, Unverträglichkeit und Zanksucht seien zu geringfügige, einer gerichtlichen Bestrafung leicht zu entziehende und zu schwankende Entscheidungsgründe. Gefährdung des Lebens, der Ehre, des Amtes oder des Gewerbes durch unerlaubte Handlungen wollte der Ministerial-Entwurf als wenig oder gar nicht praktisch unberücksichtigt lassen, wogegen die Kommission eine Zuflucht zu diesem Scheidungsgrund bei vermehrter Strenge des Eherechts und der bestimmten Fassung des Allgemeinen Landrechts wahrscheinlich fand. Von den Scheidungsgründen der Trunksucht, Verschwendung, unordentlichen Lebensart und Wirthschaft, und Versagung des Unterhalts wollte der Ministerial-Entwurf beharrliche Trunksucht und außerdem Mangel des Unterhalts der Frau, veranlaßt durch Verbrechen oder Ausschweifungen des Mannes, als Scheidungsgrund stehen lassen, wovon die Kommission nur letztern Grund anerkannte, da die Trinksucht des Mannes, sofern sie zu Mißhandlungen der Frau führt oder der Frau den Unterhalt entzieht, schon unter die frühern Scheidungsgründe falle. Einstimmig hat die Kommission eine der Beschränkung der Ehescheidungsgründe verwandte Maßregel beschlossen, nämlich: Die Aufhebung der den Knaben unter achtzehn Jahren mit Vorbehalt des Widerrufs nachgelassenen Ehe.

Ad II. **Verfahren in Ehesachen.** Das leitende Prinzip ist die Obergerichtskompetenz, nicht allein für Ehescheidungs-, sondern auch für diejenigen Prozesse, welche die Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe zum Gegenstande haben. Es soll dadurch hauptsächlich eine würdige Behandlung der Ehesachen gesichert werden. Auf den Vorschlag, aus den Obergerichten besondere Ehesenate zu formiren, ist die Kommission nicht eingegangen. Das beschlossene Verfahren führt jedoch dahin, daß, wo die Kollegien zahlreich, nur ein Theil ihrer Mitglieder, nach der Annahme des Entwurfes wenigstens, in erster Instanz und, in zweiter Instanz, die Ehesachen vor sich verhandeln lassen und entscheiden. Einstimmig wurde von der Kommission das Institnt des Ehevertheidigers gebilligt, dessen Funktion dahin zu bestimmen, das Interesse der Ehe als Institution gegen einen oder beide Ehegatten und nach Befinden gegen die Ehegerichte zu vertreten.

Daß zu dieser Zeit der geistliche Sühneversuch vor der Ehescheidungsklage stattfinden solle, war von dem Ministerio für die Gesetzrevision ursprünglich nicht vorgeschlagen worden, aber die gewichtigen Gründe, die besonders von Seiten der zu den Berathungen zugezogenen Geistlichen dafür angeführt worden, bewogen die Kommission, diesen Beschluß einstimmig zu fassen. Die zu den Sühneversuchen freigelassene Zeit solle den Geistlichen ein wirksames Eingehen auf die individuellen Verhältnisse möglich machen.

Das bisherige Verfahren stellte den Eheprozeß gewöhnlichen Privathändeln gleich, obgleich er nur privatrechtlich ist, so weit die Parteien ihre besondern Rechte und Interessen darin verfolgen, dagegen eine causa publica, in so fern sein Gegenstand, Scheidung, Vernichtung und Aufhebung einer Ehe, aber nicht Sache der Privatwillkür und sich sogar dem Kriminalprozeß nähert, sofern er öffentliche Strafen nach sich zieht. Die Wiederherstellung dieses gemischten Charakters des Eheprozesses ist eine Hauptaufgabe der jetzigen Reform; zu einer konsequenten Ausführung dieses Zweckes werden folgende leitende Prinzipien für die in's Einzelne gehenden Bestimmungen proponirt:

1) **Verhandlung der Sache vor versammeltem Kollegio;** 2) **Verpflichtung der Parteien der Verhandlung der Sache persönlich beizuwohnen;** und 3) **Der objektive Beweis,** wonach bloßes Geständniß, Eidesdelation und Contumaz den Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe nicht feststellen können. Theils gehen diese Vorschläge auf die Würde und den Ernst des Verfahrens, theils machen sie das Wesen der Ehe, als einer der Privatdisposition der Individuen nicht unterworfenen Institution geltend, die kein System der Scheidungsgründe beschützen kann, wenn deren Beweis von der Willkür der Parteien abhängt. Der Eid sei aber um so weniger zulässig, als die Eheprozesse in der Regel Strafen gegen den schuldigen Theil nach sich ziehen, in Strafsachen aber der Eid den Incriminirten nicht zusteht. Dagegen wird die Beweisführung erleichtert durch die Verhandlung der Sache vor dem Kollegio und in Gegenwart der Parteien, wozu noch 4) **die Befreiung des Gerichts von positiv vorgeschriebenen Beweisregeln** hinzukommt.

Dem Ehegerichte **zweiter Instanz** wird die Wiederholung der Verhandlungen erster Instanz nachgelassen, um ihm ebenfalls die konkrete Anschauung zu gewähren, auf deren Grund das Gericht erster Instanz erkannt hat. Dem geheimen Obertribunal, als dem Gerichte **dritter Instanz**, wird dagegen nach seiner Verfassung und bei seiner Entfernung von den meisten Provinzen die konkrete Anschauung des Falles durch Konfrontirung der Parteien nicht gewährt werden, weswegen, nach dem Beschlusse der Kommission als Rechtsmittel dritter Instanz nur die Nichtigkeitsbeschwerde mit Ausschluß der Fälle, wo sie sich auf angeblich unrichtige Beurtheilung des Beweises gründet, zugelassen werden soll. Die Kommission hat ferner einstimmig angenommen, daß der Ehescheidungsklage aus dem Grunde böswilliger Verlassung in der Regel „Zwangsmaßregeln zur Herstellung des ehelichen Zusammenlebens bis zur Vollstrekkung dreimonatlichen Gefängnisses“ vorausgehen müssen. Ist der verklagte Theil nicht erreichbar, so soll es bei den jetzigen Regeln des Ediktalprozesses bleiben, derselbe jedoch in dem Falle nicht stattfinden, wenn es nicht einmal wahrscheinlich ist, daß der Abwesenheit böswillige Verlassung zu Grunde lag.

Bei den Scheidungsgründen wegen Mißhandlungen und Mangel des Unterhalts der Frau, veranlaßt durch Verbrechen, Ausschweifungen oder Trunksucht des Mannes, soll das Verfahren der Versöhnung Raum lassen und wo der Scheidung quoad vinculum die meisten Bedenken entgegenstehen, soll „Trennung von Bett und Tisch auf ein bis zwei Jahre der Scheidung vorangehen,“ eine Bestimmung, die sich an die Verordnung des Allgemeinen Landrechts über die minder wichtigen Scheidungsgründe anschließt. Vor dem Scheidungsurtheile nach Ablauf der Trennungsfrist, soll, wenn der klagende Theil der evangelischen Kirche angehört, noch ein „feierlicher Sühneversuch vor dem Konsistorio oder drei von demselben beauftragten Geistlichen“ stattfinden, in welchem besonders dem klagenden Theile die seinem Begehren entgegenstehenden Bedenken eindringlich vorgehalten werden können.

Ad III. **Von den Strafen als Folgen der Ehescheidung.** Nachdem bestimmt worden, daß in der Regel jedes Trennungs- oder Scheidungsurtheil einen oder beide Ehegatten für schuldig zu erklären hat, wird die Strafe des Ehebruchs auf sechswöchentliches bis zu einjährigem Gefängniß oder Festungsarrest gegen jeden der beiden Ehegatten fixirt in Gemäßheit der Konclusa des Staatsrathes bei Gelegenheit der Berathung des neuen Strafgesetzbuches.

Die öffentliche Strafe nicht nur gegen den ehebrecherischen Gatten, sondern auch gegen seinen Komplizen ist in Erwägung der evidenten Gefährlichkeit der Straflosigkeit des Ehebruchs einstimmig von der Kommission beschlossen worden. Es ist ferner nach gründlicher Erörterung gut befunden worden, „daß gegen den ehebrecherischen Gatten der Ehebruch nur im Scheidungsprozesse zu untersuchen, durch das Urtheil des Ehegerichts auf Scheidung aber als accessorium derselben die Strafe des Ehegatten auszusprechen, die Untersuchung gegen den Komplizen dagegen u. dessen Bestrafung durch das Kriminalgericht, nachdem die Scheidung rechtskräftig geworden, zu bewirken ist.“ So hat man geglaubt, die verschiedenen Rücksichten, welche der Rechtsgrundsatz des verletzten Ehegatten, die Würde der Ehe und die Prozeßgrundsätze erfordern, am Besten zu vereinigen. Hierauf folgt, als aus den bisherigen Beschlüssen sich ergebend, die „Bestrafung der böswilligen Verlassung“, auf deren Grund eine Ehe geschieden worden, „mit dreimonatlichem Gefängnisse, in den Fällen, wo die dreimonatliche Zwangshaft vor der Scheidung, weil der desertor abwesend war, oder aus andern Gründen, nicht hat vollstreckt werden können.“ Für die übrigen Fälle gilt die Regel, „daß dem an der Scheidung schuldigen Gatten vierzehntägiges bis dreimonatliches Gefängniß aufzuerlegen ist, sofern der Scheidungsgrund nicht als ein Verbrechen schon anderweitige Strafe nach sich gezogen hat.“ Die Bestimmungen über das Verbot der neuen Ehe des schuldigen Theils während zweier Jahre, von der Rechtskraft des Scheidungsurtheils an, wie über die Aufhebung der üblichen Dispensationen von dem den Ehebrechern entgegenstehenden Eheverbote, sind bekannt.

Von den **besondern** Bestimmungen heben wir hervor, „daß geschiedene Katholiken, während des Lebens des andern Theiles, von evangelischen Geistlichen nicht kopulirt werden dürfen.“ Die Kommission hat zwar nicht geglaubt, vorschlagen zu dürfen, daß man die katholischen Dogmen von der Ehescheidung als Landesgesetz für Katholiken anerkennen, aber doch den gerechten Beschwerden der katholischen Kirche abhelfen und die evangelische vor Befleckung durch solche Trauungen sicher stellen wollen. Endlich soll die „Wiederherstellung der Ehe geschiedener Katholiken durch eine Erklärung, vor ihrem Pfarrer geschehen“, weil die priesterliche Trauung in solchen Fällen nicht stattfinden kann und das Bedürfniß einer solchen Form sich mehrfach gezeigt hat.

Vorschriften, die mit dem Entwurfe durch den gemeinsamen Zweck zusammenhangen, sollen, „Aufhebung der Bestimmungen bewirken, nach welchen jetzt uneheliche Schwängerung unter dem Versprechen der Ehe Anspruch auf die Rechte einer Ehefrau und auf Ehescheidungsstrafen, und wissentliche Unzucht mit einem Ehegatten Anspruch auf Abfindung begründen,“ da das Unsittliche dieser Bestimmungen einleuchte, und die zweite auch nicht mit der Strafe des Ehebruchs vereinbar sei.

Der „Umfang bei der Anwendbarkeit des Gesetzes“ soll sammt den materiellen Bestimmungen, auf die es sich einerseits bezieht und die es andererseits doch nicht abschafft, auch auf das Herzogthum **Westphalen**, des Fürstenthum **Siegen** mit den Aemtern **Burbach** und **Neuenkirchen**, wie die beiden Grafschaften **Wittgenstein** ausgedehnt werden, in welche nach dem Patente vom 1. Juni 1830 das Landrecht mit vollständigem Ausschlusse der drei ersten Titel des zweiten Theiles, also auch des Abschnitts von der Ehe, eingeführt worden ist.

Die Beschränkung von Ehen geschiedener, zur evangelischen Kirche übergetretener und im Auslande von Tisch und Bett getrennter und dann eingewanderter Katholikan, welche die Allerhöchste Kabinetsordres vom 20. Juli 1840, 7. August 1841 und 13. Mai d. J. in Anregung gebracht haben, hat die Kommission nicht geglaubt, befürworten zu dürfen.“

Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. Nov. (Privatmitth.) Die Kosten für den Bau der Bundesfestungen **Rastatt** und **Ulm** sind, äußerem Vernehmen nach, auf die Summe von 30 Millionen Gulden veranschlagt worden, die nach den Normen der Bundesmatrikel aufgebracht werden sollen. Doch dürften von jener Summe noch die Ueberreste derjenigen 22 Millionen Franken französische Kontributionsgelder abzuziehen seien, die vor etwas mehr als 20 Jahren dem Bankhause Rothschild gegen eine mäßige Zinsvergütung und Bestellung der erforderlichen Sicherheiten zu zeitweiliger Benutzung überlassen wurden. Ueber den Belauf dieser Ueberreste hat man keine, auch nur annähernd verläßigen Angaben. So viel ist jedoch Thatsache, daß ein beträchtlicher Theil jener Gelder in der Zwischenzeit auf die Erweiterung der Werke von Mainz, Luxemburg und Landau verwandt wurden. Früheren Gerüchten, es werde zur Aufbringung der Eingangs erwähnten Kostensumme eine Bundesanleihe gemacht werden, wird jetzt mit Grund widersprochen. Die respektiven Zuschüße der Bundesstaaten sollen, wie es glaubwürdig heißt, je nach Bedarf, bei der Bundeskasse eingeliefert werden, welche die Zahlungen an die Bau-Kommissionen zu Rastatt und Ulm zu besorgen hat. Möglich, daß sie sich zu dem Behufe der Vermittelung eines hiesigen Bankhauses bedient; doch könnte dies Geschäft, wobei es sich lediglich um Sicherstellung der jedesmaligen Geldtransporte handelt, auch füglich von der Postbehörde übernommen werden. Indeß hat man nicht gehört, daß von dieser Seite irgend Anerbietungen gemacht worden wären. — Nach Versicherung von gut unterrichteten Personen wäre auf die zu **Berlin** eingereichte **französische** Note wegen der auf dem **Stuttgarter Kongreß** beschlossenen Erhöhung des **Zolltarifs** für mehre Einfuhrgegenstände aus Frankreich, bereits eine Rückäußerung erfolgt. Hierdurch wird nicht verhehlt, daß die beregte Erhöhung lediglich als Regresse zu betrachten und der Zollverein nicht abgeneigt sei, davon abzugehen, sofern von der andern Seite ähnliche Einräumungen in Betriff deutscher Produkte gemacht werden möchten. — Was die von **Rußland** für einige **preußische Einfuhrartikel** zugestandenen Zollerleichterungen anbelangt, so bezweifelt man kaum, daß solche in Kürze auf den ganzen Verein ausgedehnt werden dürften. Preußen, wird bemerkt, habe zwar jene Zugeständnisse angenommen, dieselben aber keineswegs durch Gegengefälligkeiten bis jetzt erwiedert. Endlich aber tritt man Rußland zu nahe, indem man ihm die hinterhaltige Absicht unterstellt, es wolle mittelst jener, auf preuß. Artikel sich beschränkenden Erleichterungen den Eris-Apfel in die deutsche Union schleudern. — In Folge einer neuen Regulirung des preußischen **Postenlaufes** gehen nach Leipzig bestimmte Güter von Saarbrücken nach Berlin und von dort mittelst der Eisenbahn nach jenem Handelsplatze. Früher gingen diese Versendungen über Frankfurt und kamen den hiesigen Spediteuren zu statten. Die diesen dadurch erwachsende Geschäftsverminderung gibt um so mehr zu Klagen Anlaß, als in jüngster Zeit der Speditionshandel Frankfurts mancherlei Verkürzun-

gen erfahren hat, dieselbe sich auch von der Ausführung der vielfältig projektirten Eisenbahnen eben keine Erweiterung versprechen darf. — Aus dem bei der gestrigen Feier des 25jährigen Jubiläums der Senkenberg'schen naturhistorischen Gesellschaft von ihrem derzeitigen ersten Direktor, Dr. med. Val. Müller in öffentlicher Sitzung gehaltenen Vortrage entnehmen wird, daß sich die Kosten der in diesem Sommer an dem Museums-Gebäude bewirkten Erweiterungen des Raumes auf die Summe von 13,500 Fl. belaufen haben. Dazu hat der um diese Anstalt so hoch verdiente Med. Dr. Eduard Rüppel ein Kapital von 8000 Fl. unverzinslich dargeliehen; eine weitere Kapitalaufnahme von 3000 Fl. vom Staate genehmigt worden, den noch fehlenden Betrag aber hofft man um so gewisser mittelst freiwilliger Unterzeichnung von Geschenken aufzubringen, als sich bereits mehre Freunde und Gönner dieser Anstalt aus der Finanzwelt mit Summen von 150 Fl., 100 Fl. u. s. w. dabei betheiligt haben. An dem zur Feier des Tages in der Mainlust veranstalteten Banquet nahmen 116 Personen Theil, worunter sich die beiden regierenden Bürgermeister als Gäste befanden.

Mainz, 22. Nov. Die Rückvergütung der preußischen Rheinzölle betreffend, ist in Folge großherzogl. hess. Ministerial-Verfügung vom 14. d. M. und durch Erlaß der großherzogl. Zoll-Direktion vom 17. d. M. das hiesige großherzogl. Hauptzollamt beauftragt worden, unserer Handelskammer zur vorläufigen Mittheilung an den hiesigen Handelsstand Kenntniß zu geben: „Daß über die Angelegenheit wegen der Rückvergütung der preuß. Rheinzölle auf der diesjährigen, zu Stuttgart abgehaltenen General-Konferenz in Zollvereins-Angelegenheiten, Verabredungen zu Stande gekommen seien, welche, sobald sie allseitig die Ratifikation erhalten hätten, zur Vollziehung kommen würden, und daß dem Handelsstande dann auch die Rückvergütung des preußischen Rheinzolls von den Waaren zu Theil werden wird, von welchen eine solche nach den statgefundenen Vereinbarungen zulässig sei." Wir müssen erst das Verzeichniß derjenigen Waaren abwarten, von welchen die Rückvergütung des preußischen Rheinzolls als „zulässig" erkannt wurde, um genau ermessen zu können, in wie weit das Bedürfniß unsers Handels und unserer Industrie in dieser wichtigen Angelegenheit die so dringend nöthige Berücksichtigung bei der Stuttgarter Konferenz gefunden hat, und behalten uns bis dahin eine nähere Besprechung dieses Gegenstandes vor. (F. J.)

Die Rheinische Zeitung bemerkt über die Verhandlungen vor dem Mainzer Zuchtpolizei-Gerichte: „Die Angeschuldigten sind sämmtlich nicht des Complots und Hochverraths, sondern nur der Non-revelation beschuldigt, angeklagt, daß sie um die Existenz eines hochverrätherischen Complots gewußt, dasselbe aber nicht pflichtgemäß denuncirt hätten. Man findet hier allgemein eine große Weisheit in dieser Art, die Sache zu behandeln. Denn ein Assisenprozeß — und der war bei eigentlichem Hochverrath unvermeidlich — würde entweder mit Freisprechung oder mit Verurtheilung geendigt haben. Im erstern Falle war die öffentliche Moral stark compromittirt und das Institut der Assisen selbst erlitt neue Anfechtungen von Seiten seiner überall lauernden Feinde; oder aber die Verurtheilung traf eine große Zahl sonst sittlich unbescholtener Menschen in einem erschrecklichen Grade, was doch gewiß zu bedenken blieb. Jedermann ist mit der Procedur vor dem Zuchtpolizeigericht einverstanden, und die höchste Strafe dürfte auf zwei Jahre hinauskommen. Jedenfalls wird der ganze Prozeß noch an acht Tage dauern und so bis an die Eröffnung der Assisen streifen, welche jedoch Gott Lob! nur sechs Fälle vorliegen haben.

Oesterreich.

Auch von Oesterreich aus geschehen jetzt vielfache Anregungen zu einer freieren Presse, als sie bisher dort bestanden hat. Man stellt der Regierung Preußen hierin als Muster auf. Ein Korrespondent der L. A. Z. spricht seine Meinung in folgenden Worten aus: „Oesterreich geht vorwärts; in materieller Hinsicht offenkundig und großartig, in geistiger vor der Hand leise, zaudernd und zaghaft. Die Oesterreicher freuen sich darüber und sagen in ihrer bekannten Aufrichtigkeit: „Das verdanken wir Alles dem Könige von Preußen."

Rußland.

St. Petersburg, 19. Nov. (Privatmitthl.) Die Kaiserliche Familie trifft heute aus Zarskoje-Selo zum Winteraufenthalt in hiesiger Residenz ein. Morgen fällt das Namensfest des Großfürsten Michael, ingleichen das Fest aller russischen Orden ein. — Seit ehegestern haben wir einen zweiten Winter hier erhalten, bei der mäßigen Kälte von 3 Graden Réaum. Der Ladoga-See hat zum zweiten Male unsrer Newa seine Eismassen zugeführt, in Folge dieser mußte gestern früh die große aus der Stadt nach Wassily-Ostrow führende Brücke, die fünf Tage zuvor erst war gesetzt worden, wieder abgenommen werden. Die Communication wird jetzt nur schwierig durch Böte unterhalten*) — Bis zum 14. dieses belief sich die Zahl der in Kronstadt während der diesjährigen Navigation eingelaufenen fremden Kauffahrer auf 1164, der von dort abgegangenen auf 1123. Während der diesjährigen Navigation sind aus dem Petersburger Port 112997 Tonnen Talg exportirt worden. — Nicht nur unsre Städte werden in diesem Jahre von bisher ungewöhnlichen heftigen Feuersbrünsten heimgesucht, auch die stillen isolirten Wohnungen der Dorf- und Landgemeinden unterliegen jetzt häufig den zerstörenden Wirkungen dieses Elements: — die Twersche Zeitung meldet in dieser Beziehung: „Während der letzten Hälfte des September unterlagen in 105 Kron- und herrschaftlichen Dörfern unsers Gouvernements die Bauerhäuser mit allem darin befindlichem Vieh dem Feuer." — Es sind nunmehr 148 Personen, die sich mit den polnischen Insurgenten über die Grenze entfernt hatten, von den Orten ihres nachmaligen Aufenthalts um keine Begnadigung nachsuchten, auch selbst nicht wünschten, die ihnen auf Grundlage des höchsten Ukases vom 4/16 Oktober 1834 gewährte Verzeihung und Frist zur Rückkehr ins Vaterland zu benutzen, als Verwiesene aus dem Reiche proclamirt worden; der Eintritt nach Rußland und in dessen Grenzen ist ihnen für immer verwehrt; alles Vermögen, was sich als ihnen gehörig ausweisen sollte, ist der Regierung verfallen.

*) Die kaum wieder begonnene Schneebahn wird schon in allen Richtungen der großen Stadt zu Schlittenfahrten benutzt.

Frankreich.

* Paris, 22. Nov. (Privatmitth.) Gutzkow's Briefe über Paris hatten sich bei ihrem Erscheinen eines reichen Tributs von Lobhudeleien in einigen deutschen Blättern zu erfreuen, allein bald darauf übte eine unbefangene und ruhige Kritik das Amt der Gerechtigkeit und führte diese Schrift auf ihren eigentlichen Werth zurück. Um so mehr mußte es befremden, daß gestern der „Courrier français" diesen Briefen die Ehre eines einleitenden Artikels gönnen zu müssen glaubte, worin er noch überdies die ganze deutsche Nation für die Oberflächlichkeit Gutzkow's und den schnöden Mißbrauch, den er mit der französischen Gastfreundschaft getrieben, verantwortlich macht, als wenn die deutsche Nation das Recht oder auch nur die Macht hätte, Herrn Gutzkow zu verbieten oder zu verhindern, daß er in seinem Schnelllauf durch einen Theil Frankreichs als Publizist Fiasko mache. Das fragliche Buch, wenn wir übrigens dem Verfasser einige Logik zutrauen sollen, war gar nicht darauf berechnet, daß es die Franzosen lesen, denn Hr. G. erzählt, wie er die Franzosen aufsitzen ließ, wie er, um ihnen zu imponiren, allerlei Versprechungen im Namen des gesammten Deutschlands, wie der einzelnen Föderativstaaten machte, z. B. im Namen Preußens eine Constitution, vollkommene Preßfreiheit 2c. Hier müssen wir eine Lücke ausfüllen, die der Verfasser aus Bescheidenheit gelassen hat. Hr. G. versprach in seinem Namen ein gutes, unparteiisches und gründliches Buch über Frankreich, und dieses Versprechen war es überdies, das ihn bei den wenigen Personen von Bedeutung, die er sah, einführte. Hr. G. räth allen Deutschen, die etwa mit gleichem Berufe, d. h. in einem ähnlichen Buchhändler-Auftrage, als er, nach Paris gingen, durch derlei Versprechungen von Constitutionen, Preßfreiheit und politischer Einheit Deutschlands 2c. den Franzosen zu imponiren. Das Buch war also keineswegs darauf berechnet, daß es die Franzosen lesen, denn sonst würde Hr. G. ihnen nicht melden, daß er ihnen was aufgebunden hat und daß seine Nachzügler ihnen denselben dummen Streich spielen sollten. Da nun Hr. G. das Buch in der Voraussetzung oder vielleicht gar in der Ueberzeugung geschrieben, es werde nie in die Hände der Franzosen fallen, so hätten diese wohl nichts besseres thun dürfen, als deshalb mit dem vorausgesetzten und jedenfalls verdienten Stillschweigen zu übergehen, d. h. mit der Verachtung zu erwidern, deren derlei Flachheiten, Gemeinplätze und Plagiate, die den Inhalt seiner Briefe ausmachen, würdig sind. Wahrscheinlich hätten sie hier kein besseres Loos getroffen, wenn nicht Hr. Leon Foucher, Hauptredacteur des „Courrier", in den Briefen G.'s persönlich verunglimpft wäre. Der deutsche Tourist berichtet, wie ihm Hr. Foucher erzählt habe, er sei die rechte Hand O. Barrot's, und, wie dieser, nichts spreche und thue, was ihm der Redacteur des „Courrier" nicht eingegeben oder wenigstens vorher gutgeheißen habe. Es ist in der That gleichgültig, ob das, was Hr. G. hier erzählt, wahr oder erfunden ist; im ersten Falle durfte er von dem Vertrauen eines Mannes, der ihm sein Haus gastfreundlich geöffnet hatte, keinen Mißbrauch machen und ihn nicht einem Bruche mit seinem Freunde (O. Barrot) aussetzen; im zweiten Falle legte ihm ebenfalls die Dankbarkeit für die erhaltene Gastfreundschaft die Pflicht auf, auf eine so verfängliche Erdichtung zu verzichten. Zu dem Glauben, daß die Erzählung überdies eine erdichtete sei, berechtigt eine unzählige Menge von Erfindungen, die wir in dem Buche finden, und wovon wir nur die auffallendste anführen wollen. Hr. G. sieht den Herzog von Dalmatien, wie sich dieser seinen Knebelbart streicht; nun hat aber der edle Herzog zufälligerweise keinen Bart, weder Knebel- noch Backenbart, was unserm Herodot da er nicht Zeit genug hatte, alle Staatsmänner, die er portraitiren wollte, zu sehen, sehr leicht der erste beste Gassenbube in Paris hätte sagen können.

Spanien.

Paris, 21. Nov. Des regnerischen Wetters wegen, welches gestern den ganzen Tag über dauerte, haben wir in Betreff der neuesten Unruhen in Spanien keine weitern offiziellen Nachrichten als jene, welche der Messager und der Moniteur parisien vorgestern Abend veröffentlichten. (Nr. 278.) Man kennt nicht genau den wahren Zweck und die Ursache des Aufstandes von Barcelona, aber man will hier wissen, daß die Empörung von Catalonien vorzüglich eine feindliche Demonstration gegen den Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Spanien, dessen Abschließung nicht mehr in Zweifel gezogen wird, bildet. Espartero braucht Geld, denn aus Mangel an Geld will die spanische Staatsmaschine nicht mehr fort. Alle möglichen Versuche, um von den spanischen Kapitalisten Geldvorschüsse zu erhalten, sind fehlgeschlagen. Es blieb Espartero nichts Anderes übrig, als an England sich zu wenden. Doch die britische Regierung will das Geld ihrer Bürger nicht so leichthin in die Welt wagen, ohne einen genügenden Ersatz dafür zu verlangen. Das Kabinet von St. James will zwar der spanischen Regierung Geld herleihen, doch nur unter der Bedingung, daß Espartero den so oft ins Stocken gerathenen Handelsvertrag mit England endlich unterzeichnet. Die catalonischen Abgeordneten, welche gegenwärtig in Madrid wegen Eröffnung der Cortes anwesend sind, haben sich fortwährend bemüht zu erfahren, inwiefern Espartero das Projekt eines Handelsvertrags zwischen Spanien u. Großbritannien zu verwirklichen strebe. Sei es durch Unvorsichtigkeit von Seiten der Regierung, oder durch Gewandtheit von Seiten der catalonischen Abgeordneten: es ist aber an den Tag gekommen, daß Espartero in Betreff der Abschließung des Handelsvertrages dem britischen Gesandten gegenüber eine förmliche Verpflichtung übernahm, die ihm nicht mehr erlaubt zurückzutreten. Die catalonischen Abgeordneten beeilten sich, die Nachricht davon nach Barcelona zu übermachen. Die Häupter der radicalen Partei in Catalonien benutzten sogleich die Gelegenheit, um die Gemüther der Einwohner noch mehr gegen Espartero, den sie als an die Engländer verkauft ausgeben, zu reizen und zur Ausführung eines großen Schlages gegen die Regierung von Madrid anzuspornen. Der Streit mit den Mauthbeamten wäre demnach geflissentlich angezettelt, um ein Handgemenge zwischen dem Volk und den Truppen herbeizuführen, wie es in Barcelona am Abend des 13. November auch zu Stande kam. Die Mitglieder der geheimen Gesellschaften, darauf vorbereitet, erschienen, als Nationalgarden gekleidet, auf dem Kampfplatz, aber anstatt mit den Truppen gemeinschaftlich die Ordnung herzustellen, erklärten sie sich für die Sache des Volks gegen die Regierung. Der Kampf endete mit der Vertreibung der Truppen aus der Stadt, welche sich gezwungen sahen, in aller Eile in die beiden Forts von Atorpennas und Montjuich sich zu werfen, um der Wuth des empörten Volks zu entgehen. Mit welcher Verzweiflung die Insurgenten fochten, erkennt man daraus, daß selbst die Weiber sich mit Piken und Lanzen bewaffneten und in die Reihen sich stellten. Bei dem entzündbaren Charakter der spanischen Nation und besonders bei dem kriegerischen Charakter der Catalonier mußte die Revolution, die ohnehin von den Häuptern der radicalen Partei im voraus organisirt worden war, schnell um sich greifen, sodaß in dieser Stunde ganz Catalonien in Feuer ist. — Während die Catalonier im Grunde darüber sich auflehnten, weil die Regierung durch den Handelsvertrag mit Großbritannien die catalonische Industrie zu Grunde richten zu wollen drohte, verfolgt die radicale Partei, deren Hauptsitz in Barcelona ist, einen andern politischen Zweck. Espartero, welcher mit Hülfe der radicalen Partei im Jahr 1840 die Septemberrevolution bereitete, um sich den Weg zur Regentschaft zu bahnen, hat die Dienste, welche diese Partei ihm damals leistete, vergessen und zum Uebermaße des Undanks den Wütherich Zurbano nach Catalonien abgesendet, um den Exaltados den Garaus zu machen. Die Exaltados haben demnach den Sturz des Regenten geschworen, und um das Land vollends gegen die Regierung Espartero's mit Haß und Abscheu zu erfüllen, bedienen sie sich des Handelsvertrags mit Großbritannien als eines trefflichen Vorwandes, um eine allgemeine Insurrection der Provinz zu erzielen. Sie wissen, daß Espartero weder Geld noch Soldaten genug besitzt, um eine ganze Provinz mit Gewalt zum Gehorsam zurückzubringen. Espartero wird sich gezwungen sehen, mit den Insurgenten zu unterhandeln, wenn er nicht von denselben gestürzt werden wird.

(L. A. Z.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 279 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 29. November 1842.

Niederlande.

Haag, 20. Novbr. Mehrere auswärtige Blätter haben in der Rückkunft des Hrn. v. Rochussen von Berlin den bevorstehenden Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit Preußen, resp. dem deutschen Zollverbande, erkennen wollen. Jene Nachrichten sind für den Augenblick nur Vermuthungen und entbehren jeden Grundes, da die diesseitigen Propositionen noch gar nicht angenommen sind. So lange noch unterhandelt wird, kann man auch nicht über den Inhalt des Vertrages sprechen, allein so viel wollen wir versichern, daß der neue Vertrag, falls er zu Stande kommt, jenem abgelaufenen mit Preußen kaum ähnlich sehen wird, und das preußische Gouvernement hat wohl recht, wenn es die vielen deßhalb laut gewordenen Stimmen berücksichtigt. Gleiche Interessen können deßhalb Deutschland und Holland niemals haben, und so lange Deutschland ohne Kolonieen ist, werden holländische Pflanzer stets nur dahin zu wirken suchen, um den Deutschen ganz freundschaftlich an den Beutel zu kommen. Wodurch anders sind die Holländer reich geworden, als durch die Deutschen, und was hat Deutschland wohl von ihnen profitirt? Antwort: Nichts weiter, als daß sie unsere armen Auswanderer ein wenig besser als ihre Sclaven behandeln. Man lese nur die speciellen Berichte der Einzelnen, welche das Glück hatten, so viele Mittel zusammenzubringen, um wieder in die Heimath zurückkehren zu können. (W. Z.)

Italien.

Rom, 15. Nov. (Privatmittheilung.) Aus bester Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß nun auch von Seiten des Königs von Neapel versucht worden, Dom Miguel gegen Annahme einer jährlichen Appanage zur Verzichtung auf seine Thronansprüche zu bewegen. Die ihm früher, von Oesterreich durch den hiesigen Ambassadeur Grafen Lützow gemachten ähnlichen Propositionen hat er bisher standhaft zurückgewiesen. Schwerlich denkt er jetzt anders. Die päpstliche Regierung beobachtet dabei große Indifferenz. Sie zahlt dem Exkönige, dem sie schon vor Jahren einen Winterpalast in Rom und eine Sommervilla in Albano einrichtete, nach wie vor einen sehr hohen Jahrgehalt. — Regierungsrath Wenzel von Oppeln verließ uns vor zwei Tagen, um seine Reise nach Neapel fortzusetzen. Medizinalrath Lorinßer von derselben Regierung, welcher der Wiederherstellung seiner Gesundheit halber hierher gekommen, dürfte auch bald südlicher gehen. Das diesjährige überreiche Nervenleiden erzeugende römische Siroccoklima will ihm nicht wohlthun. Wenige der vielen bereits angekommenen Kranken und Invaliden möchten bei dem andauernden, mit Hitze und Kälte abwechselnden Regenwetter, das eher an die Atmosphäre einer nebeligen Insel des Nordmeeres als an Italien erinnert, die gehoffte Genesung oder auch nur Besserung ihres Zustandes finden. — Der Korrespondenzverkehr der englischen Dampfschiffe zwischen dem Orient und London über die Stationen Malta und Gibraltar war in letzter Zeit ungewöhnlich lebhaft. Innerhalb vier Tagen landeten von diesen Korrespondenzschiffen im Hafen von Malta: „Great Liverpool", „Alecto", „Hecate", „Polyphemus", „Prometheus" u. a. — Bei dem lebhaften, auch hier in allen gebildeten Klassen verbreiteten Interesse an dem Ausbaue des Doms zu Köln stand zu erwarten, daß die von deutschen Künstlern zum Besten des Baufonds arrangirte Ausstellung ihrer Werke in einer großartigeren Weise sich verwirklichen werde, als sie selber ursprünglich beabsichtigten Künstler von fast allen Nationen Europa's haben sich bereit erklärt, auch ihrerseits den Glanz der Ausstellung zu erhöhen und auch anderweitig für den gemeinsamen Zweck thätig zu sein. — Der im Fache der Belletristik und Historie ehrenvoll bekannte Dr. Alfred Reumont, seit sechs Jahren als Geheimer Sekretär bei der hiesigen Königl. Gesandtschaft, hat die Zeit seines Aufenthalts in Italien, begünstigt durch seine amtliche Stellung, in so fruchtbarer und erfolgreicher Weise als Schriftsteller verwendet, daß er sich die allgemeine Anerkennung und Achtung des hiesigen competenten Publikums erworben. Für sein mit deutscher Gelehrsamkeit und Gründlichkeit gearbeitetes letztes größeres Werk: „Florentinische Geschichtstabellen" hat ihn der Herzog von Lucca durch Ertheilung einer Dekoration ausgezeichnet. Aehnliche Ehren wurden ihm vor Kurzem und eben jetzt Seitens des Kaisers von Rußland, des Königs der Franzosen und des Königs von Schweden zu Theil. Reumont wird im nächsten Jahre als Kabinets-Sekretär Sr. Majestät des Königs in Berlin fungiren.

Asien.

Bombay, 15. Oktbr. Von beiden Kriegsschauplätzen, aus China und Afghanistan, sind die wichtigsten Nachrichten hier eingegangen. Aus China wird die Beendigung der Feindseligkeiten und der Abschluß eines Friedensvertrags gemeldet (vergl. den Artikel Paris und Marseille im gestrigen Blatte der Bresl. Ztg.), und aus Afghanistan hat man die nicht minder erfreuliche Kunde, daß die Operationen gegen Kabul vollkommen gelungen und die Gefangenen befreit sind. Die Bombay Times berichtet in letzterer Hinsicht:

„General Nott hat, nach Zurücklegung eines siegreichen Marsches von 200 Englischen Meilen, eine Armee von 12,000 Afghanen geschlagen. Dann ist er nach Gisni vorgerückt, hat es genommen und zerstört. Hierbei wurden ihm 2 Offiziere und 20 Mann getödtet, 4 Offiziere und 100 Mann verwundet. Aus der Gefangenschaft befreite er 327 Sipoys; die Europäischen Gefangenen waren vorher nach Kabul fortgeschafft worden. — General Pollock verließ Gundamuck am 7. September, um die Linie wieder zu durchziehen, auf welcher im verflossenen Januar die traurigen Unglücksfälle sich ereignet hatten; er hatte 70 Englische Meilen durch das schwierigste, undurchdringlichste Terrain zu marschiren. Auch traf er auf bedeutenden Widerstand, und es wurden ihm 1 Offizier getödtet und 240 Mann getödtet oder verwundet. Er erreichte Kabul am 16. Septbr. Mistreß Trevor mit 8 Kindern, Kapitain Anderson mit seiner Gattin und 3 Kindern, Kapitain Troup und Dr. Campbell kamen sogleich nach dem Lager, und die übrigen Gefangenen hoffte man in acht bis zehn Tagen ohne Mühe zurück zu empfangen. Mahomed Akbar Chan hatte blos den Kapitain Bygrave mit sich fortgeführt."

„Die erste Abtheilung von General England's Truppen verließ Quettah am 10. Sept., zog durch den Bolan-Paß und erschien am 19ten Dadur. Die zweite setzte sich am 21. in Bewegung und wurde bei'm Abgang der letzten Nachrichten im Bolan-Paß angelangt. Die letzte Truppenabtheilung sollte gegen Anfang Oktobers aufbrechen, und es würden sonach Quettah und Kabul zu gleicher Zeit verlassen werden."

„In Sind ist Alles ruhig; in Bundelkund aber herrschte noch einige Aufregung; im ganzen übrigen Indien ist die Ruhe nicht gestört worden."

Hong-Kong, 10. Sept. Die letzte Post, die von China nach Ostindien und Europa abgefertigt wurde, nahm von der Britischen Expedition Nachrichten bis zum 25. Juni und aus Macao bis zum 26. Juli mit. Seitdem haben sich die wichtigsten Ereignisse zugetragen, worüber das heute von hier abgehende Schiff „Sesostris" die näheren Berichte überbringen wird, die aus Nanking bis zum 31. August reichen. Dort ist ein Friedensvertrag zwischen England und China in aller Form abgeschlossen worden, der nur noch der Ratifikation des Kaisers bedarf. Daß diese unter den obwaltenden Umständen ohne Bedenken und Zögern erfolgen werde, scheint Niemand zu bezweifeln. Nach diesem Traktat soll uns Hong-Kong für immer zu einer Britischen Niederlassung abgetreten werden, und es scheint, daß dann hier stets eines oder mehrere Europäische Regimenter garnisoniren werden; auch dürften zwei oder drei leichte Fregatten hier stationirt bleiben, um die Himmlischen in Furcht zu erhalten, und einige Dampfböte zur Unterhaltung des Verkehrs mit den fünf Freihäfen, mit denen uns fortan Handel zu treiben gestattet sein soll. Diese Häfen, fünf der bedeutendsten Küstenstädte, sind Canton, Emoy, Futschaufu, Ningpo und Tschinghai, und es soll in jedem derselben ein Konsul residiren. Als Entschädigung wollen die Chinesen noch 21 Millionen Dollars (über 29 Millionen Thaler) an England zahlen, ohne das in Abzug zu bringen, was sie schon als Ranzion in Canton entrichtet haben. Von diesen 21 Millionen sollen 6 sogleich ausgezahlt werden, und bis zum Empfang des Restes sollen Tschusan und Kolangsu in unseren Händen bleiben. Die Expedition soll bis zum Empfang der ersten Rate von 6 Millionen an der Chinesischen Küste bei Nanking und Tschinghai bleiben und sich dann zurückziehen. Dies ist der Umriß der Ergebnisse, mit welchen die Operationen der Expedition geschlossen sind, und es ist nun das Nähere über die Vorfälle zu berichten, durch welche jene Resultate herbeigeführt wurden.

Durch schlechte Witterung und andere Verzögerungsgründe war die Expedition bis zum 6. Juli vor Wusung aufgehalten worden. An dem genannten Tage nun bewegte sie sich den Jantsekiang hinauf und erreichte am 14. Juli einen militärischen Posten von ziemlicher Stärke, der sogleich angegriffen und genommen wurde. — Am 20. Juli ging die Flotte, aus 70 Segeln bestehend, vor der Stadt Tschinkiangfu vor Anker. Als am Morgen des 21. die Truppen gelandet waren, rückte Lord Saltoun an der Spitze der zur Rechten aufgestellten Brigade gegen das feindliche Lager auf den über den Fluß herüberhängenden Anhöhen vor, welches angeblich 3000 Mann umfaßte. Sobald unsere Truppen sich näherten, ergriffen die Chinesen die Flucht und zerstreuten sich über das ganze Land, so daß es unmöglich war, sie zu verfolgen. Die linke Brigade, unter General Schoedde, welche zum Angriff auf die Stadt bestimmt war, fand, als sie gelandet, die Tartarischen Truppen zum äußersten Widerstande entschlossen. Die Englischen Truppen brachen unter dem Feuer des der Ostindischen Compagnie gehörenden Dampfboots „Auckland," welches so aufgestellt war, daß seine Kugeln die Stadt bestrichen, von dem Landungsplatze auf. Die Tartaren machten jeden Zoll breit streitig und unterhielten von den Mauern aus ein heftiges und wohlgerichtetes Feuer. Die Mauern sind aus Ziegelsteinen gebaut, ungefähr 25 oder 30 Fuß hoch, reichlich mit Bastionen, Scharten und Schießlöchern versehen und mit Zwölf- und Sechs-Pfündern und Dschindschals gespickt. Es wurden Sturmleitern angesetzt, und der Erste, der die Zinnen der Mauern erstieg, war Lieutenant Cuddy von der Grenadier-Compagnie des 55. Regiments. Als er oben angelangt war, winkte er mit seinem Degen der Mannschaft, ihm zu folgen, und half den Leuten mit großer Geistesgegenwart über die Brustwehr, bis der Schuß eines Dschindschals ihn schwer am Fuß verwundete. Etwa fünfzehn Minuten später wehte die Britische Fahne auf den Zinnen. Die mittlere Brigade, unter General Bartley, welche Lord Saltoun unterstützen und den Truppen des Lagers den Rückzug abschneiden sollte, war fast um dieselbe Zeit in die Fortifikationen eingedrungen, und die Stadt war bald in unserer Macht. — Tschinkiangfu hat ungefähr 4 englische Meilen im Umfange, ihre Festungswerke sind sehr stark und waren gut ausgebessert. Wir erlitten bei dieser Erstürmung schmerzlichen Verlust. Oberst Deiver, Major Uniacke, Capitain Collinson und Lieutnant Gibbons wurden getödtet, 11 andere Offiziere schwerer oder leichter verwundet und 170 Gemeine von allen Waffengattungen theils getödtet, theils verwundet. Die Chinesen verloren an 1000 Mann. — Es wurde nun in Tschinkiangfu eine starke Garnison zurückgelassen, und die Flotte begab sich nach Nanking, welches 40 englische Meilen weiter aufwärts im Jantsekiang oder blauen Flusse gelegen ist. Hier langte die Expedition am 6. August an, und die Flotte nahm eine Stellung ein, in welcher sie einen Theil der an den Fluß stoßenden Mauern bombardiren konnte. Ungefähr 14,000 Mann Tartarischer Truppen bildeten die Garnison. Eben sollte das tapfere und tödtliche Spiel beginnen, als eine Waffenstillstands-Flagge aus der Stadt abgeschickt wurde. Die Operationen, die am 13. hatten anfangen sollen, wurden nun ausgesetzt, und am 15. begannen die Unterhandlungen zwischen den hohen Bevollmächtigten, welche dann am 26. den bereits erwähnten Vertrag abschlossen.

Die Chinesische Regierung hatte die Bedrängnisse von außen schmerzlich zu empfinden angefangen. In einem so dicht bevölkerten und von ununterbrochenem Gewerbfleiß lebenden Lande mußten Operationen, wie wir sie seit zwei Jahren an dessen Küsten geführt haben, die schlimmsten Folgen haben, indem Fabrikation und Handel dadurch in Stocken geriethen und vernichtet wurden. Ueber die Dauer der jetzt getroffenen Uebereinkunft scheint man verschiedener Meinung zu sein. Die Personen, welche die Expedition mitgemacht und die Leiden des Volks gesehen haben, halten diese für so schwer, daß sie der Regierung zur unvergeßlichen Lehre dienen und die Aufrecht-Erhaltung des jetzigen Traktates zuvörderst aus Gründen der Furcht vollkommen sichern müßten, bis die vortheilhafte Tendenz desselben den Chinesen selbst hinlänglich einleuchtend würde, und ihr eigener Nutzen sie daran festhalten ließe. Die Kaufleute dagegen, welche lange Zeit inmitten unaufhörlichen Schwankens gelebt haben und aus trauriger Erfahrung die Treulosigkeit, den Wankelmuth und Doppelsinn der Chinesen kennen, hegen weit minder sanguinische Hoffnungen für die Dauerhaftigkeit des Vertrages und glauben, daß derselbe wahrscheinlich so lange in Kraft bleiben werde, als wir die Mittel haben, für seine Aufrechterhaltung zu sorgen, aber nicht länger. So viel scheint wohl gewiß, daß, wenn eine kräftige und entschlossene Politik jetzt vielleicht Alles vermag, eine schwache, nach Elliot's Art, uns neuen Anlaß zu Streitigkeiten geben wird, ehe noch ein Jahr verstrichen ist. Lord Palmerstrom, fünf Jahre am Ruder, würde uns sicherlich einen neuen Chinesischen Krieg bereiten.

In folgendem Privatschreiben aus Tschinkiangfu 35 engl. Meilen von Nanking, datirt vom 18. Aug., sind noch einige nähere Details über obige Begebenheiten enthalten: „Wir haben an diesem Platz das Unsrige ganz gehörig gethan, und den Chinesen die Meinung benommen, daß unsere Kanonen das Einzige seien, was die Barbaren Furchtbares besäßen; jetzt gestehen sie, daß es unsere Leute sind, nicht unsere Geschütze, die den Ausschlag gegeben. Die mächtige Nation (wie sie uns jetzt nennen) erstürmte diese Festung auf die glänzendste

Weise, und war bald Herr des Platzes, obgleich die Tartarischen Truppen tüchtig fochten, und bis aufs Aeusserste Stand hielten. Ein Chinesischer Mandarin hat nach Nanking geschrieben: „„Diese Barbaren sind sehr kühn, und es ist ihnen nicht zu widerstehen; sie sprengen unsere stärksten Thore mit ein wenig Pulver, und sie erklimmen mit Stangen unsere Mauern.““ Niemals sah ich solchen Verlust an Menschenleben, und Hab' und Gut, wie hier; wir haben auch Offiziere und Mannschaften genug verloren, aber der Verlust der Chinesen läßt sich gar nicht berechnen, denn als sie sahen, daß sie nicht länger gegen uns Stand halten konnten, schnitten sie ihren Frauen und Kindern die Hälse ab, oder trieben sie in die Brunnen und Teiche, und tödteten dann sich selbst. In manchen Häusern fand man 8 bis 10 Leichen, und ich selbst sah, daß sich am Tage nach dem Kampfe ein Dutzend Frauen und Kinder in einem Teiche ertränkten. Die ganze Stadt und die Vorstädte sind ein Haufen Ruinen; ganze Straßen sind niedergebrannt, und der Platz ist von Chinesischen Plünderern gänzlich ausgeräumt worden. Wir haben zugleich mit einer Kompagnie des 38sten Regiments ein Dschoßhaus auf einem Berge am Ufer des Jantseckiang besetzt; das 55ste und 6te Regiment haben einen ähnlichen Berg auf der andern Seite der Stadt, etwa drei Englische Meilen von hier entfernt, besetzt; die übrigen Truppen sind nach Nanking aufgebrochen. Die Chinesen wichen erst, als die Truppen gelandet waren und angreifen wollten; sie zeigten sodann die Vollmacht des Kaisers, zu unterhandeln, und sich unsern Bedingungen zu unterwerfen. Der Friede ist erklärt, und die Bedingungen sind: Wir behalten Hong-Kong, und werden in Peking einen Gesandten, und in Nanking und an andern Orten, die wir besucht und genommen haben, Konsuln halten; 21 Mill. Dollars werden uns von den Chinesen bezahlt, wovon 10 Millionen bereits abgezahlt sein sollen. Wir werden bald von hier nach Indien zurückkehren, und dürften wohl im Dezember und Januar in Madras eintreffen.“

Ein anderes Privatschreiben, vor Nanking vom 23. Aug. datirt, berichtet Folgendes: „Die Flotte ging am 7ten d. bei Nanking vor Anker; am 9ten wurden die Truppen gelandet; die Schiffe nahmen ihre Stellungen ein, und es wurden die nöthigen Vorbereitungen zum Angriff getroffen. Dies waren jedoch bloße Demonstrationen, denn aus den auf den Mauern aufgesteckten Waffenstillstands-Flaggen war sogleich abzusehen, daß der Feind es schwerlich zum Kampf würde kommen lassen. Zwei Mandarinen von hohem Range machten dem Abgesandten ihre Aufwartung, sie waren vom Kaiser ermächtigt, mit uns wegen des Friedens zu unterhandeln, und überbrachten einen vom Kaiser unterzeichneten Brief, in welchem gesagt war, daß, mit Hinsicht auf die beispiellosen Erfolge unserer Waffen in allen unsern Gefechten mit den Chinesen, besonders aber zu Tschangkiang, und da er, der Auserwählte des Himmels, sich überzeugt habe, daß die Kaiserlichen Truppen uns im Felde nicht Stand halten könnten, er Willens sei, jegliche Bedingungen, die wir fordern möchten, wenn sie nur die Ehre des himmlischen Reichs nicht kompromittirten, zu genehmigen. Man sieht, der Ton hat sich etwas bedeutend geändert. Die Bedingungen, welche wir verlangen, scheinen gerecht und billig. Die Kriegskosten sollen mit 21 Mill. Dollars, ausschließlich der Ranzion von Canton, von den Chinesen bezahlt, der Handel soll ohne Beschränkung wieder eröffnet und die Insel Hong-Kong, als Genugthuung für den dem Britischen Abgesandten (Elliot) zugefügten Schimpf, den Engländern verbleiben. Es freut mich, melden zu können, daß, als bei den Unterhandlungen die Entschädigung für das Opium zur Sprache gebracht wurde, Sir Henry Pottinger ausdrücklich erklärte, er habe damit nichts zu thun, es sei dies ein Handel, der von der Britischen Regierung niemals gebilligt oder in Schutz genommen worden, und er glaube, daß, wenn die Chinesen das Opium zu einem rechtmäßigen Handelsartikel machen, und einen sehr hohen Zoll darauf legen wollten, die Britische Regierung ihnen allen möglichen Beistand leisten würde, um die Einschmuggelung desselben in China zu verhindern, und daß zu diesem Zweck Englische Kreuzer an der Chinesischen Küste stationirt werden dürften. Wer wird dies nun noch einen Opiumkrieg nennen können. Es scheint gewiß, daß die Cinesen in diese Bedingungen gewilligt haben, und wir warten nun blos noch auf die Unterzeichnung des Traktats von Seiten des Kaisers, an den derselbe abgefertigt worden ist, so daß man jetzt wohl mit Zuversicht den Krieg als glücklich beendet ansehen kann. Es giebt nur Wenige unter unsern Truppen, die dies bedauern, obwohl ich für mein Theil wohl Peking zu sehn gewünscht hätte. Wir schätzten uns indes sehr glücklich, daß wir so schnell mit den Chinesen bei Tschankiang fertig wurden, denn hätten wir unverrichteter Sache nach Bombay zurückkehren müssen, so würde dies sehr nachtheilig für uns gewesen sein. Die Tartaren kämpften gut. Es heißt, die Chinesen befänden sich im ganzen Reiche in einem Zustande der Unzufriedenheit und der Empörung gegen die Tartarische Regierung, die sich daher fürchte, ihre Truppen zu entfernen. So viel ist gewiß, daß, wenn sie wirklich eine so große Armee besitzen, wie das Gerücht geht, wir doch niemals eine Spur davon gesehen haben. In Nanking sollen 8000 Soldaten sein.“

Folgendes ist der Belauf des Verlustes von Britischer Seite: „Von der Landmacht wurden getödtet: der Oberst Driver, Kapitän Collinson, Lieutenant Gibbons; verwundet: der Major Warren, Kapitän Simpson, die Lieutenants Bernard, Baddely, Grant, Cuddy und Waddle, die Fähnrich Travers und ein Dschemedar; von den Marinetruppen getödtet: der Major Uniacke, verwundet: der Lieutenant Crouch und der Fähndrich Lyon. Gemeine wurden im Ganzen von der Marine 24, von der Landarmee 145, mithin zusammen 169 Mann, getödtet und verwundet.“

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 28. Novbr. Nach einer Mittheilung der schlesischen Chronik (Nr. 93) hat die verw. Frau Partikulier Borrmann, in Folge mündlicher Disposition ihres verstorbenen Ehegatten, dem von dem seligen Pastor Gerhard begründeten Fonds zur Erbauung eines Leichenhauses am hiesigen Orte, 1000 Rthlr. bestimmt. Die hierdurch bethätigte Gesinnung verdient die dankbarste öffentliche Anerkennung und ermuthigt uns, unsere Bitte in Nr. 50 dieser Zeitung vom 1. März dieses Jahres um Vermehrung des nun bald 1600 Rthlr. betragenden Fonds zu wiederholen.

Mannigfaltiges

— (Wiesenwässerung.) Die Mittheil. folgenden Artikels aus dem Schw. Merk. dürfte gerade jetzt von besonderem Interesse sein: „Der Streit, welcher sich in neuester Zeit in diesen Blättern zwischen den Wasserwerk- und Wiesenbesitzern erhoben hat, ist sowohl in nationalökonomischer als landwirthschaftlicher Beziehung höchst wichtig, weßhalb ich mir einige Worte darüber erlaube. Die Wasserwerkbesitzer fürchten, durch Wiesenwässerungs-Anstalten in bedeutenden Schaden zu kommen, und die Wiesenbesitzer glauben, nur durch bedeutende Wässerungs-Anlagen gegen den, trockene Jahre gewöhnlich begleitenden, Futtermangel sich schützen zu können. Die Wasserwerkbesitzer sind in der Regel berechtigt, das Wasser, welches zum Betrieb ihrer Fabriken nöthig ist, zu benützen. Aus diesem Rechte, wo es wirklich vorhanden ist, können sie nicht verdrängt werden. Sie sind entweder zu entschädigen oder muß man ihnen ihr Recht abkaufen, wenn sie durch Wässerungen in Schaden kommen würden. Gewöhnlich sind die Wasserwerke so eingerichtet, daß sie auf einen mittleren Wasserstand berechnet sind. Ist der Wasserstand höher, als zum Betrieb ihrer Werke erforderlich ist, so können sie diesen Wasserüberschluß ohne allen Nachtheil zum Bewässern der Wiesen abgeben. In Frankreich, in einigen Theilen der Vogesen und des Jura sind die Wasserwerk- und Wiesenbesitzer über diesen Gegenstand längst übereingekommen. In jenen Gegenden, wo sich Fabrik an Fabrik reiht und daneben große Wiesenwässerungen bestehen, ist in den Bächen oder Flüssen (z. B. Doubs) der Wasserstand bezeichnet, welchen die Fabriken zu ihrem Betrieb nöthig haben. Ist der Wasserstand höher, so darf das überflüssige Wasser auf die Wiesen geleitet werden, ist er aber bis zur nöthigen Höhe oder gar weiter gesunken, so hört das Bewässern der Wiesen auf. Im Herbst oder Frühjahr kann beinahe immer gewässert werden, und auch häufig im Sommer nach einem Gewitter oder nach ein paar Regentagen, was auf die Futter-Erzeugung einen sehr bedeutenden Einfluß ausübt. Bei dieser Bestimmung vertragen sich die Wasserwerk- und Wiesenbesitzer jener Gegenden ganz gut, und bei einer ähnlichen Bestimmung würde dieß bei uns gewiß auch der Fall sein.“

— Dlle. Löwe, welche vor Kurzem noch in Breslau engagirt war, giebt mit sehr großem Erfolge Gastrollen am Kaiserl. Hofburgtheater in Wien. Man schreibt in der neuesten Nummer der dortigen Theater-Zeitung: „Am 23. November trat Dlle. Löwe wiederholt als Parthenia in Halms „Sohn der Wildniß“ auf, in welcher Partie sie kürzlich so sehr angesprochen. Da wir damals die Vorzüge ihrer eminenten Leistung zu würdigen Gelegenheit fanden, so fügen wir heute nur die Bemerkung hinzu, daß Dlle. Löwe auch diesmal bei dem zahlreich versammelten Publikum die wärmste Anerkennung ihres Talents fand, und daß sich die Stimme der Kritik mit jener des Publikums nur vereinigen könne.“

— Am 4. Septbr. ist ein fürchterlicher Sturm über die Insel Cuba gegangen. Einundfünfzig Gebäude beim Ankerplatz sind davon um- und gegeneinander geworfen und zertrümmert worden. Ein englischer Dreimaster, welcher mit Zucker befrachtet war, und ein Küstenfahrer sind im Hafen von Matanzas untergegangen. Durch den Uebertritt des Meeres sind alle Wasserbauten zerstört worden. Man zählt eine ziemliche Zahl von Menschenopfern und das Vieh ist auf den Weiden ertrunken. Die Platanen, deren Früchte den Negern zur Nahrung dienen, wurden entwurzelt. Die Kaffee- und Zuckerrohr-Pflanzungen haben nicht viel gelitten, weil sie glücklicher Weise noch im Anfange ihrer Vegetation standen. (Köln. Z.)

— In Riga hat sich ein Jude taufen und sich die Namen Johann Maria Farina geben lassen. Wenige Tage darauf klärte sich diese sonderbare Namenwahr auf; der neue Christ hatte eine Fabrik von kölnischem Wasser, das ächt in Köln bei Farina zu haben ist, angelegt, und sein neuer Name prangte auf der Etiquette seines Fabrikats.

— Ueber einen gestern gemeldeten bedauerlichen Unfall schreibt man ferner aus Brüssel, 21. November: „Herr von Caumartin, der den Hrn. Sirey im Hause der Dlle. Heinefetter erstochen hat, ist ein Sohn des unter diesem Namen bekannten Mitgliedes der Französischen Deputirten-Kammer, früheren Präsidenten des Gerichtshofes von Amiens. Herr Sirey saß mit den Herren Milord und de Lavilette, so wie mit den Damen Heinefetter, Beer und Kerz, an der Abendtafel, während Herr von Caumartin auf dem Sopha saß und sich mit der Gesellschaft unterhielt. Der in Folge des Wortwechsels entstandene Streit muß sehr heftig gewesen sein, da an dem Rocke des Herrn Sirey mehrere Knöpfe abgerissen und der Stock, in welchem sich das von Herrn von Caumartin gebrauchte Stilet befand, ganz verbogen und an mehreren Stellen beinahe zerbrochen ist. Herr Sirey hatte seinen Gegner einen „Polisson“ genannt und ihm gedroht, ihn zum Fenster hinaus zu werfen, falls er nicht zur Thür hinausgehe, worauf Herr von Caumartin ihm eine Ohrfeige gab, die den darauf folgenden Kampf herbeiführte. Herr Sirey hat nur noch wenige Minuten gelebt, nachdem er die Wunde erhalten, die ihm durch das Herz gegangen war, und Herr von Caumartin soll, nachdem er selbst einen Arzt herbeigeholt, den Weg nach Breda eingeschlagen haben. — Irrthümlich hatten die hiesigen Blätter gestern den getödteten Herrn Sirey als Grafen bezeichnet; derselbe ist der Sohn eines Französischen richterlichen Beamten bürgerlicher Abkunft. Dlle. Katinka Heinefetter ist nach Lüttich zu ihrer Schwester Sabine abgereist.“

— Aus Neapel meldet man unterm 11. Novbr.: Seit Menschengedenken erinnert man sich keiner so schlechten Witterung, als wir sie seit Monaten beinahe ununterbrochen haben; der Regen nimmt kein Ende, Stürme folgen auf Stürme, dichte Nebel belagern die Luft, die bei dem vorherrschenden Sirocco-wind mit afrikanischer Hitze geschwängert ist, während der Vesuv zu Anfang dieser Woche zwei Tage lang dicht mit Schnee bedeckt war. Wetterkundige haben prophezeit, diese Witterung werde sieben Monate so anhalten und diese Voraussagung hat sich nun zur Hälfte bereits als wahr bewährt, denn mit dem Monat August fing die Unbeständigkeit der Witterung an, die sich über ganz Italien verbreitet zu haben scheint.

Logogriph.

Ich bin zum Scherzen nicht gemacht,
Und oft durch mich entstehen Leichen;
Ich fahre Dir, eh' Du's gedacht,
In mich, wenn Du zwei gleiche Zeichen
Statt andrer schiebst in mich hinein,
Die auch wie Zwillinge sich gleichen.
Ich kann Dir aber nützlich sein,
Und schützen Dich vor meinen Streichen,
Wenn nochmals so Du tauschen willst,
Und mich recht tüchtig um Dich hüllst.

F. R.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater=Repertoire.

Dienstag, zum Benefiz für Demoiselle **Spatzer**, zum ersten Male: **„Die Hugenotten.“** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, aus dem Franz. des Scribe übersetzt von Castelli. Musik von G. Meyerbeer. (Personen: Margarethe von Valois, Dlle. Wilt, als erster theatralischer Versuch. Graf von St. Bris, katholischer Edelmann, Hr. Hirsch. Valentine, seine Tochter, Dlle. Spatzer. Raoul de Nangis, protestantischer Edelmann, Hr. Ditt. Katholische Edelleute: Graf von Nevers, Hr. Rieger; Tavannes, Hr. Müller; Cossé, Hr. Schreiber; Thoré, Hr. Wiedermann; Méru, Hr. Seydelmann; de Retz, Hr. Berchtz; Maurevert, Hr. Hoffmann. Urbain, Page der Königin, Mad. Meyer. Marcel, alter Soldat, Protestant, Hr. Prawit. Bois=Rosé, protestantischer Soldat, Hr. Römer. Drei Mönche: Hr. Müller; Hr. Scholz; Hr. Seydelmann. Zwei Hofdamen: Dlle. Schneider; Dlle. Körnig. Ein Anführer der Nachtwache, Hr. Carl.) — **Sämmtliche neue Decorationen sind vom Decorateur Hrn. Pape.**

Mittwoch, zum dritten Male: **„O Oskar!“** Lustspiel in 3 Akten, nach „Oscar, ou le mari qui trompe sa femme“ des Scribe von G. Kettel. — Hierauf, zum fünften Male: **„Der Sohn auf Reisen.“** Lustspiel in 2 Akten von Feldmann.

Entbindungs=Anzeige.

Die heute früh nach 2 Uhr erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, von Zwillings=Töchtern, beehre ich mich, hiesigen wie auswärtigen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen. Neisse, den 27. November 1842.

Dr. Bruberger, Regiments=Arzt.

Entbindungs=Anzeige.

Die gestern Abend 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. von Aulock=Milinsca, von einem muntern Mädchen, beehrt sich, ganz ergebenst anzuzeigen:

F. von Donat,
Lieutenant im 22. Infanterie=Regt.

Neisse, den 27. Novbr. 1842.

Entbindungs=Anzeige.

Die Entbindung seiner Frau, geb. Boltze, von einer Tochter, zeigt hierdurch, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

Rodewald.

Breslau, den 26. Novbr. 1842.

Entbindungs=Anzeige.

Die in der Nacht vom 25. zum 26. d. M. glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Welly, geb. Langsch, von einem gesunden Zwillingspaar, zeige ich Verwandten und Freunden, statt jeder besondern Meldung, hiermit ergebenst an:

Carl Nitsche,
auf Neuhof, Striegauer Kreises.

Todes=Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute um halb 6 Uhr Morgens ging in die ewige Heimath die verwittwete Mariane Heller, geborene Schneider.

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 28. November 1842.

Die Wahl der Beamten pro 1843 und die Vorlage mehrerer Anträge und Beschlüsse, machen es wünschenswerth, die Mitglieder des Oelsner landwirthschaftlichen Vereins in der nächsten Versammlung, Mittwoch den 7. Dezember c., sich möglichst früh und zahlreich, zu derselben hier einfinden zu sehen. Eine gefällige Beachtung dessen wird daher auch hierdurch bei denselben angelegentlichst bevorwortet.

Oels, den 26. Novbr. 1842.

Das Vereins=Direktorium.

Freitag den 2. December
wird die hiesige Sing-Akademie im Vereine mit einem Theile des königl. akademischen Instituts für Kirchen-Musik in der mit Dielen belegten **Aula Leopoldina** aufführen:

Judas Maccabäus,

Oratorium von G. Fr. Händel.

Subscriptions-Billets à 15 Sgr. sind bis (incl.) Mittwoch in der Musikalienhandlung des Herrn Cranz zu haben.

Vom Mittwoch ab werden Eintrittskarten, in den Saal und auf das Chor gültig, à 20 Sgr. und Textbücher à 2½ Sgr. von den Musikalienhandlungen der Herren Cranz, Leuckart und Schuhmann ausgegeben.

Um den für das starke Sänger- und Orchester-Personal nöthigen Durchgang frei zu erhalten, werden in dem abgesperrten Theile des Saales nur die **festen Sitzplätze** in den Tribünen und in den Fenstern à 1 Thlr. und eine geringe Zahl von freien Plätzen à 25 Sgr. ausgegeben. Die Plätze innerhalb der Barriere sind **allein bei Herrn Cranz** zu erhalten.

Am Eingange ist der Eintrittspreis 1 Thlr. Einlass 5 Uhr. Anfang 6 Uhr. Ende halb 9 Uhr.

Diejenigen resp. Herren Hausbesitzer, welche sowohl größere als kleinere Wohnungen zu vermiethen haben, werden gefälligst ersucht, dieselben Behufs der baldigen Vermiethung dem Agentur=Comtoir (Altbüßerstr. Nr. 45) davon Anzeige machen zu wollen.

Neueste Musikalien.

So eben sind angekommen und in **Carl Cranz** Musikalienhandlung in Breslau (Ohlauerstrasse), zu haben:

Musik-Verein-Tänze

für das Pianoforte
von
Joh. Strauss.
Op. 140. Preis 15 Sgr.

Gleichzeitig sind diese Tänze in allen üblichen Arrangements erschienen und zu haben.

☞ Obgleich ich schon früher in diesen Blättern die an mich gerichteten Anfragen der geehrten auswärtigen Zahn=Kranken, ob und in welcher Zeit ich vollständige Gebisse anfertige und einsetze, beantwortet habe; so wiederholten dieselben sich in jüngster Zeit doch noch oft genug. Dies veranlaßt mich, hier zur gefälligen Beachtung nochmals anzuzeigen: daß daß ich mich vorzugsweise mit der Anfertigung und dem Einsetzen ganzer Gebisse beschäftige, welche streng nach den Regeln der Kunst, spätestens in 3 Tagen, Zahn=Garnituren in einem bedeutend kürzern Zeitraume ausgeführt werden. Die Ankunft der geehrten Patienten ersuche ich, der oft sich häufenden Arbeiten halber, mich wenigstens einen Tag vorher wissen zu lassen. Zugleich bemerke ich, daß ich mich mit Anfertigungen von Obturatoren zur Schließung von Gaumen=Defekten ebenfalls beschäftige. Die Haltbarkeit meiner technischen Arbeiten garantire ich einen gewissen Zeitraum nach Maßgabe des individuellen Falles.

Bruck, prakt. Zahnarzt,
Roßmarkt Nr. 13, 1 Treppe, vis-à-vis der Börse.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, in dem Besitz der nöthigen Schulkenntnisse, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, kann in einem gut eingerichteten Materialwaaren=Geschäft, in einer Provinzialstadt, 10 Meilen von Breslau, sofort placirt werden.

Auf frankirte Anfragen werden die Herren Wilh. Lode u. Comp. in Breslau, Ohlauer Straße Nr. 28, das Nähere ertheilen.

Anzeige.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß in unserer Bleiwaarenfabrik

Fensterblei

in schöner glänzender Waare und allen gangbaren Breiten und Mustern angefertigt und stets ein Lager in unserm Comtoir gehalten wird.

Wir verkaufen nicht nach Kolben, sondern nach preuß. Gewicht, den Centner à 12 Rthl. Die Waare ist in Spiralform gewickelt, so daß sie beim Transport weder zerdrückt wird noch viel Platz einnimmt.

Breslau, im November 1842.

E. F. Ohle's Erben,
Hinterhäuser Nr. 17.

Einem Handlungs=Commis, welcher im Papier= und Schreibmaterialien=Geschäft bereits servirt hat, kann sofort eine dergleichen Stellung, mit baldigem Eintritt nachgewiesen werden, durch die merkantilische Versorgungs=Anstalt von **Eduard Röhlicke**, am Ringe, an der großen Waage.

Ausgezeichnet schönes gesundes Birken=, Eichen=, Erlen= und Kiefern=Leibholz I. und II. Klasse erhielten neuerdings in großen Quantitäten und empfehlen solches, sowohl in Scheiten als auch gesägt und klein gespalten:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Engl. gew. Patent=Schroot,
in allen Nummern, offeriren billigst:

E. F. Ohle's Erben,
Hinterhäuser Nr. 17, am Roßmarkt.

Ein Schreiber,
welcher schön schreibt, kann Beschäftigung erhalten, Ring Nr. 20, zwei Treppen.

Zur Erlernung der Buchbinderei und Galanteriearbeit findet ein gesitteter Knabe ein baldiges Unterkommen bei

C. F. Pohlmann, Schmiedebrücke 58.

Den Herren Destillateurs
offerirt best ausgeglüheten Laubholzkohlenstaub die Rum=, Sprit= und Liqueurfabrik von

Wiener u. Comp.,
Albrechtsstr. 48.

Doppelflinten und Flinten=Büchsen von Paris, Lüttich und Herzberg, empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 40, ohnweit der grünen Röhre.

Schöne braungefleckte junge Wachtelhunde sind zu verkaufen: Matthias=Straße Nr. 55, par terre, rechts.

Der Domseler landwirthschaftliche und Gartenbau=Verein

versammelt sich den 2. Dezember c., Vormittags 10 Uhr, im Kreuz zu Polnisch=Wartenberg.

Aufforderung.

Um die Uebelstände, welche die Ohlau in ihrem Laufe durch unsere Stadt mit sich führt, zu beseitigen, wird von uns im Einverständniß mit der Wohllöbl. Stadtverordneten=Versammlung beabsichtigt:

„entweder die Ohlau als offenen Kanal bestehen zu lassen, aber durch Regu„lirung der Ufer und der Sohle zweckmäßig zu verbessern,“
„oder die Ohlau in einen bedeckten Kanal umzuwandeln und das hierdurch „zu gewinnende Terrain den anliegenden Grundstücken abzutreten oder zu „Straßen zu benutzen.“

Die hierzu erforderlichen Arbeiten sollen auf die dauerhafteste Weise mit der möglichsten Kosten=Ersparniß ausgeführt werden, in jedem Falle aber muß die Ohlau auch ferner die jetzt in dieselbe mündendenden Rinnsteine und Seitenkanäle aufnehmen, zu jederzeit Wasserzufluß aus der Oder erhalten und dadurch, so wie auf andere Weise stets gereinigt und möglichst von Gewerbetreibenden, so wie bei Feuersgefahr benutzt werden können. Zur vollständigen Ausarbeitung eines dießfallsigen Planes, wobei alle Umstände, insbesondere auch die Vorfluthverhältnisse berücksichtigt, die zu etwaiger anderweitiger Abführung des Ohlauflusses nöthigen Bauwerke aufgenommen und vollständige Zeichnungen, Nivellements und spezielle Kostenanschläge gefertigt werden müssen, fordern wir hiermit befähigte Techniker mit dem Beifügen auf, daß Derjenige, dessen Ausarbeitung nach dem Ausspruche der Kgl. Ober=Bau=Deputation, welche um die Entscheidung ersucht werden soll, die beste ist, 200 Rtlr. und, wenn dieselbe vollständig ausgeführt wird, noch 300 Rtlr. aus unserer Kämmerei=Kasse erhalten soll, wogegen für die Ausarbeitungen der Mitbewerber nichts gewährt wird. Die Ausarbeitungen, bei denen die vorhandenen Pläne benutzt werden können, müssen übrigens bis zu dem letzten Mai 1843 bei uns eingegangen sein, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Breslau, den 11. November 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt= und Residenz=Stadt
verordnete
Ober=Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt=Räthe.

Sehr interessante Anzeige

für Militairs, Waffensammler und Jagdliebhaber.

Verloosung

der berühmten Gewehrsammlung

Sr. Hoheit des verewigten Herzogs

Heinrich von Würtemberg.

Diese Gewehrsammlung, die bedeutendste unter allen, welche jemals im Privatbesitze befindlich waren, und welche von Waffensammlern für einzig in ihrer Art anerkannt wird, ist von Sr. Hoheit dem Herzoge von Würtemberg mit unabläßigster Fürsorge angelegt und bereichert worden.

Die auf Befehl der Königl. Würtembergischen Regierung bestellte Kommission von beeidigten Sachverständigen hat den Werth der Sammlung auf **148,480** Gulden im 24 Fl. Fuße festgestellt. Dieselbe, gegenwärtig im Herzoglichen Palais zu Ulm aufgestellt, besteht aus einer großen Anzahl der herrlichsten und ausgezeichnetsten Gewehre, mit Gold, Silber, Perlmutter, gravirter und getriebener Arbeit verziert, wie dies der von den Königl. Behörden geprüfte und beglaubigte Verloosungs=Plan näher ausweist. Viele der Gewehre haben einen hohen geschichtlichen Werth, da sie theils von **Napoleon** und andern berühmten Personen herrühren und mit deren Wappen und Chiffre bezeichnet sind, theils auch als überaus schätzenswerthe **Denkmale** der Waffenschmiedekunst **früherer** und insbesondere **neuerer Zeit** eine ausgezeichnete Wichtigkeit besitzen.

Die ganze Sammlung zerfällt bei der Verloosung in 246 Preise, im Werthe von 8200 Fl., 6000 Fl., 5000 Fl., 4000 Fl., 3000 Fl. 2c. 2c. Eine genaue Beschreibung der Gewehre nebst Schätzungswerth ist in dem obrigkeitlich bestätigten Plane enthalten.

Der Preis eines Looses ist **3 Fl. 30 Kr.** oder **2 Rthlr.** Preußisch Courant. — Bei Abnahme von zehn Loosen ein **eilftes gratis.**

Vermöge Kabinets=Ordre d. d. Charlottenburg den 27. Dezember 1841 haben Seine Majestät der König die Bewilligung zum Debit der Loose im Preußischen Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Plan und Loose sind bei dem unterzeichneten Handlungshause, welches mit dem Verkauf derselben beauftragt ist, zu beziehen.

Militairs, Jagdliebhaber, Kenner und Sammler von Waffen, werden diese nie wiederkehrende Gelegenheit nicht versäumen, mit einem so geringen Einsatze sich bei einer Verloosung zu betheiligen, welche so seltene und werthvolle Werke der Waffenschmiedekunst zum Gegenstande hat.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

☞ **Diejenigen, welche sich mit dem Kommissions=Verkauf dieser Loose befassen wollen, haben sich wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus in Frankfurt a. M. oder Berlin zu beziehen.**

So eben ist erschienen:

Verzeichniß der Bücher

aus der deutschen, französischen, englischen und italienischen Literatur,
welche zu haben sind in der neu errichteten

Lese=Bibliothek

von

J. Urban Kern,
Buchhandlung Elisabethstraße Nr. 4 in Breslau,
Gr. 8. Cartonnirt. Preis 7½ Sgr.

Den Abnehmern werden gratis beigelegt:
Kern's Uebersicht der Geschichte der schönen Literatur Deutschlands von Lessing bis auf die neueste Zeit, und
Dessen Abriß der Geschichte der französischen Literatur im 19ten Jahrhundert.

Bei Ankündigung dieses meines **vollständigen neuen Cataloges**, erlaube ich mir zugleich meine **Lese=Bibliothek, Lese=Zirkel, Journal= und Taschenbuch=Zirkel** zu billigsten Bedingungen bestens zu empfehlen. Das **Neueste** wird stets in **hinreichender Zahl** aufgenommen, so sind **Thomas Thyrnau** bis jetzt in **14**, **Bulwer's Zanoni** in **15** Exemplaren 2c. aufgenommen.

J. Urban Kern,
Elisabethstraße Nr. 4.

Bäume werden zu kaufen gesucht.

Sollte Jemand von nachstehend verzeichneten Bäumen und Sträuchern **hochgewachsene** Exemplare zu verkaufen haben, der beliebe seine Adresse an Herrn Agent **Peschke**, Ohlauer Straße Nr. 23, gefälligst einzusenden.

1) Acer rubrum. 2) Acer Pseudoplatanus lutesceus. 3) Betula pendula var. laciniata (aspleni fol.) 4) Fagus purpurea. 5) Quercus coccinea. 6) Quercus rubra. 7) Platanus occidentalis. 8) Rhus cotinus.

Literarische Anzeigen
er Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

In meinem Verlage erschien und ist in **Breslau** vorräthig bei **Ferd. Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Nicholson's Werkzeichnungen
fur Zimmerer und Bautischler.
Geometrische Baukonstruktionen mit Beschreibungen zum praktischen Gebrauch für Baugewerke und Bauverständige.

Uebertragen aus dem Englischen von
Friedrich Georg Wieck,
Techniker,
durchgesehen von
Friedrich Ernst Conradi,
Baumeister und Lehrer der Bauwissenschaft an der Königl. Baugewerkenschule zu Chemnitz.
Mit 122 Steindrucktafeln. Preis 4 Thlr.

Dieses Werk wurde von einem in Chemnitz lebenden englischen Techniker dringend zur Uebertragung ins Deutsche empfohlen. Derselbe behauptete einen solchen Schatz von Erfahrungen und Vortheilen daraus geschöpft zu haben, daß er wünschen müsse, dieses werthvolle, unentbehrliche Werk in den Händen der Zimmerer und Tischler aller Nationen zu sehen.

Unterzeichneter entschloß sich, diesem kompetenten Urtheile nach, den deutschen Bau- und Werkmeistern eine möglichst billige Uebersetzung (das Original kostet 10 Thlr.) zu bieten, und hofft, daß er dadurch die Bau-Literatur um ein Wesentliches bereichert hat.

Chemnitz und Schneeberg, im Oktober 1842. Br. Fr. Goedsche.

Wichtige Anzeige für Branntweinbrenner und Bierbrauer.

So eben erscheint und ist in **Breslau** bei **Ferd. Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**:

Heinrichs, T., Erfahrungen und Belehrungen aus meiner Praxis für **Branntweinbrenner und Bierbrauer, Destillateure, Essig- und Liqueurfabrikanten** und alle diejenigen, die sich hierin vervollkommnen wollen. Mit den dazu gehörigen Abbildungen. 2. mit einem Anhange vermehrte Auflage. Gr. 8. 2 Rthlr.

Der Anhang für die Besitzer der ersten Auflage apart $\frac{3}{4}$ Rthlr.

Der Verfasser, durch seine vielfachen Reisen an den mehrsten Orten rühmlichst bekannt, weist durch die beigefügten Atteste seiner Schüler seine praktische Bewährtheit denen nach, die ihn noch nicht kennen. Mit diesem Anhange erfüllt er sein Versprechen, seine neuesten Erfahrungen mitzutheilen. Früher erschien von demselben Verfasser:

Nützliches und lehrreiches
Hülfsbuch für Gewerbtreibende jeden Standes.
Geheftet 20 Sgr.
Die praktische Brauchbarkeit verbürgen wir.

Hamburg. **Herold**'sche Buchhandlung.

In meinem Verlage sind erschienen, und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Ferd. Hirt**, am Naschmarkt Nr. 47, sowie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** u. **Pleß**, die **erste** und **zweite Lieferung** von:

Jules Gailhabaud's
Denkmäler der Baukunst
aller Zeiten und Länder.

Nach Zeichnungen der vorzüglichsten Künstler, gestochen von Lemaitre, Bury, Olivier und andern, mit erläuterndem Text von de Caumont, Champollion-Figeac, L. Dubeux, Jomard, Kugler, Langlois, A. Lenoir, Girault de Prangey, Raoul-Rochette, L. Vaudoyer ꝛc.

Für Deutschland herausgegeben unter der Leitung
von **Dr. Franz Kugler,**
Professor der Königlichen Akademie der Künste in Berlin.

200 Lieferungen in Groß-Quart. 400 Stahlstiche. Mindestens 100 Bogen Text.
Preis einer Lieferung, deren monatlich zwei erscheinen, bei ungetrennter Abnahme des ganzen Werkes, 12 gGr. ord.
Der darüber ausgegebene Prospekt besagt das Nähere.

Hamburg, den 15. September 1842.

Joh. Aug. Meißner.

Neuigkeiten und Fortsetzungen
der Hoffmann'schen Verlags-Buchhandluug in Stuttgart.

Riecke, Dr. V. A., Die neuern Arzneimittel, ihre physischen und chemischen Eigenschaften, Bereitungsweisen, Wirkungen auf den gesunden und kranken Organismus und therapeutische Benützung. Für Aerzte und Apotheker. Dritte, völlig umgearbeitete Auflage. $40\frac{1}{2}$ Bogen gr. 8. 3 Rtlr.

Die Königlich Würtembergische Lehranstalt für Land- und Forstwirthschaft in Hohenheim. Eine Festgabe der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart für die Mitglieder der 6ten Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe. Broch. $1\frac{1}{2}$ Rtlr.

v. Gruithuisen, Naturwissenschaftlich-astronomisches Jahrbuch. 5ter Jahrgang. Mit 3 lithographirten Tafeln. $2\frac{2}{3}$ Rtlr.

— — Interessante und neue Erscheinungen bei der **Sonnenfinsterniß** am 8. Juli 1842. $\frac{1}{6}$ Rtlr.

Okens allgemeine Naturgeschichte. Neues Abonnement. 1ste bis 7te Lieferung. Subscriptions-Preis 5 Gr. für die Lieferung.

— Atlas, 17te (Botanik 2te) Lieferung. 1 Rtlr.

— — Supplementheft (Nester und Eier). 1 Rtlr.

— Universal-Register. 1 Rtlr.

Die Nester und Eier der Vögel. Mit 304 größtentheils nach der Natur entworfenen und genau colorirten Abbildungen. 3 Rtlr.

Wolfram, L. F., Vollständiges Lehrbuch der gesammten Baukunst. Dritten Bandes. 3te Abtheil. 18 Bog. mit 32 Tafeln gr. 4. geb. 2 Rtlr. $22\frac{1}{2}$ Sgr. Enthält: „Lehre vom Steinschnitt bei Mauern und Gewölben," und wird, wie jede andere Abtheilung, auch einzeln abgegeben.

Grieb, Neues englisch-deutsches Wörterbuch, nach den besten und neuesten Werken über Sprache, Gewerbe, Künste und Wissenschaften. 72 Bogen Velinpapier in groß Lexikon-Format. Schön gebunden. Subscriptions Preis 6 Rtlr.

Vorräthig bei **Ferd. Hirt** in **Breslau**, am Naschmarkt Nr. 47, so wie **für das gesammte Oberschlesien** zu beziehen durch die **Hirt**'schen Buchhandlungen in **Ratibor** und **Pleß**.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Neueste Verlagsartikel
der v. Vogel'schen Verlags-Buchhandlung
in Landshut,

welche durch die Buchhandlung von **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** zu beziehen sind:

Allioli, Dr. J. F., Handbuch der biblischen Alterthumskunde, (Supplement zu dessen kathol. Bibel in allen Auflagen,) erste bis dritte Liefrg. geh. à 9 Ggr. (8 Liefrg. bilden das Ganze u. erscheinen bis Ende dieses Jahres.)

Arnobius, des Afrikaners, sieben Bücher wider die Heiden. Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von **Fr. A. v. Besnard.** Lex. 8. 40 Bogen. 3 Thlr. 18 Ggr.

Aus dem Leben und den Schriften **des Magisters Herle** und seines Freundes **Mänle.** 12 Ggr.

Dieterich, Dr. L., die **Krankheitsfamilie Syphilis.** 2 Bände. geh. 4 Thlr.

Garzetti, J. B., römische Geschichte von den Unruhen der Gracchen bis zum Umsturze des weströmischen Reiches. In das Deutsche übersetzt. Mit einer Vorrede und Einleitung, enthaltend einen universalhistorischen Ueberblick des Alterthums von Prof. Dr. **Höfler.** gr. 8. geh. 39 Bogen. 2 Thlr. 18 Ggr.

Jahrbücher des ärztlichen Vereines zu München. IV. Jahrgang. 1s und 2s Quartalheft. 8. geh. 9 Ggr.

Mätzler, A., Legende. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Lex. 8. 2 Bände. complett. 3 Thlr. 12 Ggr.

Monatsblatt für die gesammte **Bienenzucht,** von **A. Vitzthum.** V. Jahrgang. 1842. 4. 1 Thlr. 21 Ggr.

Repertorium für katholisches Leben, Wirken und Wissen. Herausgegeben von **Fr. A. v. Besnard,** unter Mitwirkung von **J. F. Allioli, J. N. Hortig** ꝛc. II. Jahrgang. 1842. 4. 2 Thlr. 18 Ggr.

Schrift, die heilige, des alten und neuen Testamentes. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Dr. **J. Fr. Allioli. Einzige** Ausgabe mit Approbation des Papstes. Fünfte Auflage in **Einem Bande.** 4. Erste bis zehnte Lieferung. Prachtausgabe auf Velippapier. a Lieferung 6 Ggr.

— — **Brillantausgabe** mit vergoldeten und gemalten Aufangsbuchstaben à Lieferung 1 Thlr.

— — im Auszuge bearbeitet zum Gebrauche der Volksschulen und für die Jugend. 8. 2 Bde. Mit Kupfern. geh. 18 Ggr.

Sibthorp, Dr., **warum bin ich katholisch geworden?** Aus dem Englischen in's Deutsche übersetzt. 8. geh. 8 Ggr.

Testament, das neue, unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Uebersetzt und mit Anmerkungen erläutert von Dr. **J. F. Allioli.** Zweite Auflage. Mit 17 Kupfern. 16. geh. 21 Ggr.

Zoczeck, W., Domprediger in Wien, **die Messe des katholischen Kirchenjahres.** Ein Andachtsbuch für katholische Christen, enthaltend: Die Messe für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres, nach dem römischen Missale eingerichtet, mit einer Beigabe von Beicht-, Communion- und anderen Gebeten und kirchlichen Gesängen, zum öffentlichen und häuslichen Gottesdienste. 16. Mit Kupfern und Randverzierungen. geh. 2 Thlr. 9 Ggr.

Elegant gebunden mit Goldschnitt und Futteral 3 Thlr. 9 Ggr.

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist zu haben:

Für Mühlenbesitzer und Mühlenbauer!

Die neuesten, wichtigsten Erfindungen und Verbesserungen an den verschiedenen Arten der
Mühlen,

als Wasser-, Wind- und Thiermühlen, insbesondere der Mahl-, Oel-, Pulver-, Loh-, Walk-, Papier-, Schneide-, Schleif- und Poliermühlen, und Beschreibung einiger neuen hydraulischen Maschinen. Mit voranstehenden gemeinnützigen Belehrungen über die Mühlen überhaupt, zur vortheilhaftesten Betreibung derselben in den jetzigen Zeiten, und einer Anleitung, schadhafte Mühlen wieder herzustellen, und alte nach neuer Art zu verbessern. Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Mühlenbesitzer und Mühlenbauer. Von K. Kuhnert. Zweiter Band. Vierte, verbesserte und sehr vermehrte Auflage. Mit 52 Tafeln Abbildungen. gr. 8.

Preis 3 Rthlr. 20 Sgr.

⁂ Der erste Band enthält: Praktisches Lehrbuch der Mühlenbaukunst. Mit 46 Tafeln Abbildungen. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Dieses Werk, das den allgemeinsten Beifall gefunden hat, erscheint hier in einer neuen, sehr verbesserten Auflage, welche mit den bis auf die neueste Zeit im Bau der verschiedenen Arten von Mühlen gemachten wichtigen Erfindungen und Verbesserungen bereichert ist. Enthält: 1) Leitung des Wassers, Wasserbauten, neue Schleusen, und was dahin gehört. 2) Neue Wasserräder, Schütze, u. was darauf Bezug hat. 3) Alle neuen Wassermahlmühlen, Maschinen zum Waschen und Reinigen des Getreides; Maschinen, welche das Getreide transportiren und vorbereiten; die englisch-amerikanische Mahlmethode. 4) Die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in der Konstruktion der Windmühlen; Windmühlen mit horizontalen Flügeln; Windmühlen nach englisch-amerikanischem Systeme. 5) Die neueren Erfindungen und Verbesserungen im Betreff der Oel-, Walk-, Schneid-, Tret-, Thier- und Handmühlen. 6) Die neuen Maschinen zur Papierfabrikation und ihre Verbesserungen.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** zu bekommen:

Der gewandte
Rechnenkünstler.

Eine Sammlung der überraschendsten Rechnenkünste zur geistreichen und geisterregenden Unterhaltung in geselligen Kreisen, und zugleich für Eltern und Erzieher ein Mittel, den Verstand und das Nachdenken der Kinder und Zöglinge auf eine sichere Art zu wecken. Von Hilmar Röse, Lehrer der Mathematik.

8. 1842. Broch. $11\frac{1}{4}$ Sgr.

Eltern, Erzieher und gesellige Vereine werden hiermit auf diesen Rechnenkünstler aufmerksam gemacht. So möge er denn das Nachdenken junger Leute auf eine heitere Art erwecken und des Guten und Nützlichen viel stiften.

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** ist zu haben:

J. Juch: Verbesserte
Wasch- und Heizeinrichtungen.
Ein Beitrag zur Abhülfe der Holznoth. Mit Abbildungen. 8. geh. 10 Sgr.

Zweite Beilage zu № 279 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 29. November 1842.

Bei Oehme und Müller in Braunschweig ist nun vollständig erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** zu haben:

Napoleons-Album.

Herausgegeben von

Dr. Eduard Brinckmeier.

Pracht-Ausgabe

mit 22 Radirungen, der Bronce-Statue Napoleons in Clair-obscur-Bronce-Druck, und einer umfassenden Chronik. — Subscriptions-Preis broschirt 1 Rthlr. 20 Sgr., in englischem Prachtband 2 Rthlr.

Der Text

von und nach **Gaudy, Zedlitz, Heine, Freiligrath, Rückert, Gleim, v. Platen, Immermann, Victor Hugo, Edgar Quinet, Barthelemy** 2c. 2c.

Die Illustrationen

nach Originalgemälden und Zeichnungen von **Horaz Vernet, V. Adam, A. Meyer** (Schüler H. Vernet's), **N. Maurin** und den bedeutendsten Malern der Jetztzeit.

Karlsruhe. Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen, und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln**, durch **Graß, Barth u. Comp.**

Kritisch-polemische Blätter über die naturgetreue und die homöopatische Medicin

des Herrn **Prof. v. Töltenyi in Wien,**

und über das baierische Verbot vom 17. April 1842.

Von Dr. **L. Griesselich,**

Großh. bad. Regimentsar te in Karlsruhe, Mitglied verschiedener wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereine des In- und Auslandes, d. Z. Secretair des rhein. Vereines für prakt. Medicin, besonders für specifische Heilkunst, u. Herausg. der Hygea.

8°. Brosch. Preis 45 kr. od. 12 gGr.

C. Macklot.

Neue Jugendschrift.

Im Verlage der C. H. Zeh'schen Buchhandlung in Nürnberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.:**

Das Försterhaus am Moritzberge,

oder: „Die Strafe ereilt den Frevler". Eine Erzählung nach einer wahren Begebenheit aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges für die reifere Jugend von Philipp Körber.

Mit einem Stahlstich als Titelkupfer. 8. Geh. 9 gGr.

Der gesammten Jugend wird hiermit eine eben so lehrreiche als interessante Erzählung geboten, welche ein treues Bild der damaligen Kriegsdrangsale liefert und den Sinn fürs Edle und Gute weckt. Die überall hervorleuchtende religiöse Tendenz, die blühende Schreibart, der anziehende und passende Stoff, so wie die richtig gewählten Charaktere werden nicht verfehlen, den Beruf des Verfassers als Jugendschriftsteller zu beurkunden und dies Werkchen jeder Empfehlung werth machen.

In der Verlags-Buchhandlung von A. Inkermann in Magdeburg ist erschienen und in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.:**

Hört! „Wer war Jesus? Hier fehlt die Antwort."

Schriftmäßiges Gutachten über die

„Blätter für christliche Erbauung von protestantischen Freunden."

Von

J. N. Müller, Pastor zu Irrleben.

Bei mir ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth** und **Comp.** zu beziehen:

Neuester Plan von Hamburg

durch Rath- und Bürgerschluß bestimmt am 1. Sept. 1842.

Preis 3 Sgr.

Hamburg 1842. **Moritz Geber,** Buch- und Kunsthandlung.

In der Südfrucht-Handlung des Johann Schleimer,

Ohlauer-Straße Nr. 87, in der goldenen Krone, das erste Eckhaus vom Ringe links,

sind vom 29. November an, in den Abendstunden von 5 bis 10 Uhr, täglich gute geschmackvolle, italienische, **gebratene Maroni** zu haben.

Puppenkörper und Köpfe,

in allen Größen und Qualitäten, so wie äußerst modern

angekleidete Puppen von 5 Sgr. bis 10 Rtlr. pro Stück;

ferner über 300 Arten der neuesten Bau-Zusammensetzungs- und Gesellschafts-Spiele, — Kindermöbel von 2 Sgr. bis 3 Rthlr. pro Stück, — wie überhaupt alle in dieses Fach schlagende Artikel empfiehlt in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen:

die große neu eröffnete Kinderspielwaaren-Ausstellung von Joh. Sam. Gerlitz,

Ring Nr. 34 (an der grünen Röhre), in vier Zimmern der ersten Etage.

Von meinen schwarzen und rothen Dinten

habe ich dem Kaufmann Herrn Eduard Groß in Breslau ein vollständig assortirtes Lager übergeben, und denselben in den Stand gesetzt, zu den Preisen gleich hier zu verkaufen.

Dresden, am 17. November 1842.

Moritz Zeller.

In ergebener Bezugnahme

auf obigen Avis, empfehle ich einem geehrten schreibenden Publikum folgende als sehr gut sich bewährt habende Sorten Dinten gedachter Fabrik, als:

Sorte		Fl.	Sgr.	Pf.
Englisch-schwarze Dinte	. . . . . . à	Fl. 1	Sgr. 6	Pf.
dito dito	. . . . . . à	2	6	
Dresdner Kanzlei-Dinte	. . . . . à	1	3	
dito dito	. . . . . . à	2	6	
dito dito	. . . . . . à	4		
dito dito	in Steinkruken à	6	6	
dito dito	dito à	11		
Feine rothe Cochenille-Dinte	. . . . à	Fl. 4		
dito dito **Carmin-Dinte**	. . . . . à	6		
dito dito dito	. . . . . à	10		



Am Neumarkt 38, erste Etage.

Offener Arrest.

Da über den Nachlaß des am 2. Septbr. d. J. hier verstorbenen Hoffiskal Dehmel heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, und sich die Erben bei dem Antrage hierauf, der Verwaltung des Nachlasses begeben haben, so wird allen denen, welche von dem Verstorbenen Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, hiervon an Niemand etwas zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Ober-Landesgericht davon sofort treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern, wobei dieselben gewarnt werden, daß wenn dennoch an Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen diese sogar verschweigen, oder zurückhalten sollte, derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Glogau, den 15. Novbr. 1842.

Königl. Ober-Landesgericht. I. Senat.

v. Forckenbeck.

Bekanntmachung.

Die zum rathhäuslichen Bedarfe erforderlichen Schreib-Materialien für das Jahr 1843, bestehend in verschiedenen Gattungen Schreib-, Umschlag-, Pack- und Aktendeckel-Papier, in Federposen, Siegellack, Oblaten, Bindfaden; in schwarzer und rother Dinte und in Blei und Rothstiften, so wie der Bedarf an Talglichten, sollen im Wege der Submisson an den Mindestfordernden verdungen werden.

Wir fordern daher die Lieferungslustigen hierdurch auf, ihre Forderungen bis spätestens den

5. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem rathäuslichen Fürsten-Saale unter Einreichung der Proben an den zu liefernden Gegenständen an unsern Raths-Sekretair Kommissions-Rath Melcher abzugeben, und bemerken zugleich, daß die näheren Bedingungen in der Rathsdiener-Stube eingesehen werden können.

Breslau, den 23. Novbr. 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bauholz-Verkauf.

Montag den 5. Dezbr. c. Vormittags von 10—1 Uhr sollen aus dem Königl. Forstrevier Poppelau, in dem Dienstlokale des Domainen-Rent-Amts zu Kupp circa 2100 Stück Bauhölzer (Kiefern mit wenigen Fichten) öffentlich versteigert werden.

Licitations-Bedingungen und Aufmaaßregister werden im Termine vorgelegt, können jedoch auch hier in den Amtsstunden früher eingesehen werden.

Die Förster sind angewiesen, das betreffende Holz auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Poppelau, den 22. Novbr. 1842.

Der Königl. Oberförster.

Schultz.

Den 5. Dezember 1842, Vormittags 10 Uhr, sollen in dem hiesigen Kreis-Lazareth die Nachlaßeffekten des verstorbenen Kreis-Chirurgus Baucke, bestehend in einem Sopha, Schreib-Sekretair, Stühlen, Komoden, Spiegel, Küchengeräthen, Büchern und chirurgischen Instrumenten, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Trebnitz, den 25. November 1842.

Gruner,

Land- und Stadtgerichts-Sekretär, im Auftrage des K. Kreis-Justizraths.

Oeffentliche Aufforderung.

Der Bäckergeselle Carl Adam Kahl, einziger Sohn des am 2. März 1841 hierselbst verstorbenen Bäckermeisters Johann Conrad Kahl, und dessen im Jahre 1835 verstorbener Ehefrau Rosina, geb. Gdacius, ist durch Erkenntniß vom 4. August 1841 für todt erklärt worden.

Als Erben zu seinem, übrigens nur aus einigen 40 Rthlr. bestehenden Nachlasse haben sich mehrere hiesige Einwohner, angeblich Descendenten von Geschwistern der Eltern des Erblassers, gemeldet, dem Vernehmen nach sollen jedoch noch mehrere nähere oder gleich nahe Verwandte des Erblassers, namentlich eine früher in Petrikau wohnhaft gewesene Schwester dessen Vaters, ein Sohn einer verstorbenen Schwester desselben, der verehelicht gewesenen Müller Jänsch in Silickau, endlich eine, an einen Schmied Dittrich in Kalisch verehelicht gewesene Tochter einer dritten Schwester vorhanden sein, über deren Leben und Aufenthalt aber nichts zuverlässiges zu ermitteln gewesen ist.

Es werden deshalb hiermit diese und alle übrigen unbekannten Interessenten, welche Erbansprüche an den Nachlaß des Erblassers zu haben vermeinen und geltend machen wollen, von uns aufgefordert, sich in dem

auf den 2. Dezember 1842 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin in Person oder durch gehörig legitimirte Stellvertreter zu melden, und ihre Erbrechte nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen an den Nachlaß werden präcludirt und derselbe den sich gemeldet habenden Interessenten zur freien Disposition wird ausgeantwortet werden.

Creutzburg, den 4. August 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Scheurich.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft erfolgt am 21., 22. u. 23. Dec. d. J. die Einzahlung, am 27sten, 28sten, 29sten, 30sten u. 31sten deff. M. die Auszahlung der Pfandbriefzinsen. Wer mehr als zwei Pfandbriefe präsentirt, muß eine Konsignation vorlegen, worin zugleich die Pfandbriefe unter 100 Rthl. von den höhern zu sondern. Der 2. Jan. 1843 bleibt zu besondern Zahlungsgeschäften, der 15. Dec. 1842 und 3. Januar 1843 für die Deposital-Angelegenheiten vorbehalten.

Jauer, am 9 Nov. 1842.

Direktorium der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft.

F. Graf v. Burghauß.

Bekanntmachung.

Die für Dienstag den 29. November a. c., Mittags 11 Uhr, angesetzte Auktion wegen Versteigerung von Doppelflinten, Büchsen und einem Reitpferde wird hiermit aufgehoben.

Breslau, den 27. November 1842.

Hertel, Kommissionsrath.

Pferde-Auktion.

Am 1. Dezbr. d. J., Mittags 12 Uhr, sollen im Marstalle, Schweidnitzer Straße,

2 Wagenpferde (Füchse)

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. November 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Einem Handlungs-Commis, welcher im Seiden- und Tapisseriewaarengeschäft routinirt und im Korrespondenzfach geübt ist, wird sofort eine Stellung nachgewiesen durch die merkantilische Versorgungsanstalt von **Eduard Röhlicke,** am Ringe, an der großen Waage.

Eine Partie beste Glätzer

Kern-Butter

in Fäßchen von 12 und 18 Quart, steht à 14 Sgr. per Quart, zum Verkauf Reuschestraße Nr. 55.

Die Neusilber=Waaren=Fabrik von Wilhelm Schmolz u. Comp. aus Berlin,

Niederlage in Breslau am Ringe Nr. 3,

empfiehlt en gros und en détail ihr gut assortirtes Lager **bester Qualität** zu den **Leipziger** und **Frankfurt a. d. O. Meßpreisen.**

Neusilber = Niederlage für Schlesien der früher Hennigerschen Fabrik, jetzt Abeking & Comp. aus Berlin.

Zur Erleichterung und Bequemlichkeit unserer Geschäftsfreunde haben wir uns veranlaßt gefunden, in Breslau ein **eigenes vollständiges Lager**, mit Verbindung eines Detail=Verkaufs zu errichten, in welchem wir dieselben Preise und befriedigendsten Bedingungen stellen, wie in unserem Berliner Geschäft.

Zugleich erlauben wir uns anzuzeigen, daß unser bisheriger Geschäftsfreund **Herr C. Zimpel auf der Riemer=Zeile** unsere Neusilber=Commissions=Waaren mit Stempel HENIGER nebst ♆. oder Abek: Co. nebst ♆ nicht mehr führt.

Sämmtliche Waaren, welche mit unserm Fabrikstempel, der frühern Firma Henniger und Comp., als HENIGER oder ♆, sowie der jetzigen Firma, Abek: Co. oder ♆, versehen sind, kaufen wir in Breslau eben so, wie in Berlin, zu Dreiviertel der Verkaufspreise dem Neusilbergehalt nach (Eisen, Stahl und Vergoldung abgerechnet) zurück, und erlauben uns besonders darauf aufmerksam zu machen, daß wir den Stempel HENIGER ganz außer Anwendung gebracht und nur den Stempel Abek: Co. oder ♆ führen.

Berlin den 20. November 1842.

Abeking & Comp.

in Breslau, vorläufig Ring Nr. 14, erste Etage.

Die neu errichtete Preßhefen=Fabrik

des Dom. Giesmansdorf bei Neisse offerirt den Herren Besitzern von Branntwein=Brennereien, Kuchen= und Weißbrodbäckereien, gute, trockene, weiße Pfundhefe, à 7½ Sgr. pr. Pfd., excl. Emballage, und werden Bestellungen gegen frankirte Einsendung des Betrages prompt ausgeführt. — In Breslau wird die Pfundhefe zum Fabrikpreise verkauft in der Handlung:

vorm. S. Schweitzer's seel. Wwe. u. Sohn.

Roßmarkt Nr. 13, gegenüber der Börse.

Zu Fest= und Weihnachts=Geschenken

empfehle ich:

Mousseline de Laine=Roben von 2⅓ Rthl. ab,
Kleider=Kattune, modern und ächt, von 2 Sgr. pr. Elle ab,
Camelotte, bei schönstem Glanze, = 12 = = = =
Filzschuh, doppelt gefüttert, von 5 bis 15 Sgr. d. Paar.

Henr. Schlesinger,

Carlsstraße Nr. 1, Ecke d. Schweidnitzerstr., erste Etage.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum empfehle ich ergebenst: die Spitzen=, Blonden=, Französische und Sächsische Stickereiwaaren=Niederlage; in großer Auswahl ganz neu enthaltene Gegenstände von Spitzen und Kragen, und vielen in dieses Fach gehörende Artikel, indem ich bei ächter Waare die billigsten Preise verspreche.

Mein Verkaufs=Lokal ist Schuhbrücke Nr. 76, nahe am Kränzelmarkt.

C. G. Viehweg,

Spitzen=Fabrikant, aus Schneeberg in Sachsen.

Wirklicher Ausverkauf.

Um mit meinem **bedeutenden Lager** von

Kleider = Cambrics

noch in diesem Jahre gänzlich zu räumen, verkaufe ich **neue Muster** zum Einkaufpreise, ältere bedeutend darunter.

Auch empfehle ich **Mousseline de laine-Kleider, Crêp=Rachel, diverse wollene Stoffe,** Umschlage=Tücher zu sehr billigen Preisen.

M. Sachs jun.,

Ring= und Kränzelmarkt=Ecke Nr. 33, im Gewölbe.

Frisch geschlachteten Silberlachs

empfing per Post: Christ. Gottl. Müller.

Die Spitzen=Niederlage

(Schweidnitzerstr. 30, 1. Etage)

empfiehlt zu bevorstehendem Feste ihre schönste Auswahl von den feinsten Stickereien in Spitzen und Application und alle in dieses Fach einschlagende Artikel zu den billigsten Preisen, und erlauben uns noch, darauf aufmerksam zu machen, daß wir gesonnen sind, nächste Woche eine Ausstellung zu veranstalten, worüber die Zeitungen und Blätter das Nähere sagen werden.

Dresden und Breslau, d. 29. Nov. 1842.

Etablissements=Anzeige.

Da ich mich als Maurermeister in Freiburg etablirt habe, so beehre ich mich, dies hiermit zu geneigter Beachtung ganz ergebenst anzuzeigen.

Meine Wohnung ist auf dem Ringe, beim Tischlermeister Herrn Berger.

Freiburg, den 28. November 1842.

J. Nitsche.

Sonntag den 28. Abends ist ein großer, flockhäriger Wachtelhund verloren gegangen. Derselbe ist schwarz und weiß gefleckt und hat zwei gelbe Punkte über den Augen. Wer denselben Albrechtsstr. Nr. 58, drei Treppen hoch abgiebt, erhält einen Thaler Belohnung.

H o l z v e r k a u f.

Auf dem Dominium Leonhardwitz bei Auras steht eine Partie eichenes Klafterholz zum Verkauf.

Die Bettfedern= und Daunen=Handlung,

bisher Karlsstr. Nr. 12, befindet sich jetzt daselbst Nr. 6, zwei Stiegen.

Berliner Cervelat=Wurst,

von schöner Qualität, empfing abermals einen großen Transport und empfiehlt das Pfund à 10 Sgr:

Friedrich Reimann,
Nikolaistraße Nr. 21.

Jagdeinladungs=Billette,

neuester Art, mit geprägten Jagdfiguren, offerirt: **J. L. Brade,**
am Ringe Nr. 21, dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Eine Gasthofs=Pachtung

weiset nach: **S. Militsch,** Bischofsstr. 12.

Frische Holsteiner Austern

sind zu bekommen bei

Ludwig Zettlitz,
Ohlauerstr. Nr. 10.

Gute Lohnbetten sind jederzeit zu bekommen Dorotheengasse Nr. 5 beim Zimmermann Scholtz.

Caviar=Anzeige.

Den 6ten Transport echten, fließenden, wenig gesalzenen, Astrach. Caviar erhielt so eben: **J. Axenteff,**
Altbüßer=Straße Nr. 13.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, ganz ergebenst anzuzeigen, daß er den 1. Dezember wieder in Breslau eintreffen wird, um seinen Tanz=Unterricht zu beginnen.

Arene, professeur de danse.

Schwarzwalder Wand=Uhren,

welche gewiß besser gearbeitet und eben so billig sind, als sie ein Händler oder Galanterie=Kaufmann liefern kann, da ich dieselben selbst verfertige, empfehle ich.

Franz Gebel, Uhrmacher,
Universitäts=Platz Nr. 21, in der Nadelfabrik, oder Schuhbrücke Nr. 38, dem katholischen Gymnasium gegenüber.

☞ Eine Kaffeehaus=Pacht, nahe bei Breslau und zum Neujahr 1843 zu übernehmen, weiset nach das Commissions=Comtoir Schmiedebrücke Nr. 37 in Breslau.

Die geehrten Gutsbesitzer habe ich die Ehre in Kenntniß zu setzen, daß ich gegenwärtig in Rawicz bin und Aufträge in Verkauf und Ankauf von Zuchtschafen und Böcken übernehme, und befasse mich auch mit der Klassifikation. **A. S. Eckstein,** Klassifikator in Rawicz.

Ein herrschaftliches Quartier,

in der Schweidnitzer Vorstadt, bestehend aus einem Saale, 8 heizbaren Zimmern und nöthigem Beigelaß, nebst Stallung und Wagenplatz und Gartenbenutzung, gleich beziehbar, weiset nach **S. Militsch,** Bischofsstraße 12.

Roßhaarröcke für Damen, zu Weihnachtsgeschenken sich eignend,

habe ich zur Ansicht und resp. Auswahl, ausgestellt. Vorzüglich erlaube ich mir die aus meinem neuerfundenen Zeuge gefertigten, wegen ihrer Leichtigkeit besonders bei Ball=Anzügen anwendbaren Röcke, der gütigen Beachtung zu empfehlen.

C. E. Wünsche, Ohlauerstraße Nr. 24.

Gute Gebirgsbutter,

in großen und kleinen Quantitäten und auch nach Pfunden, ist zu haben, auf der Messergasse Nr. 17, beim Hauseigenthümer, eine Stiege hoch.

Angekommene Fremde.

Den 27. November. Goldene Gans: Frau Gutsbesitzerinnen Gräfin v. Ankwicz u. Gräfin v. Soltyk aus Galizien. Hr. Kaufm. Friedeberg aus Magdeburg. Hr. Hof=Kleidermacher Berger u. Hr. Agent Bathken a. Berlin. — Weiße Adler: HH. Gutsb. Lindheim a. Kuttlau, v. Heydebrand a. Nassadel. — Hotel de Silesie: Hr. Ober=Amtmann Heitz a. Dyhernfurth. — Gold. Schwert: Hr. Gutsb. Bar. v. Gersdorff a. Westpreußen. — Rautenkranz: HH. Kaufl. Franke aus Steinseifen, Badewitz aus Schurgast. — Deutsche Haus: Hr. Land= u. Stadtger.=Sekretär Roßmann aus Samter. — Hotel de Saxe: HH. Gutsb. Großmann a. Tinz, Biebrach a. Schönbach. — Goldene Baum: HH. Kaufl. Henschel a. Kempen, Heinze aus Brieg. — Römische Kaiser: Hr. Landrath Graf Henkel v. Donnersmark a. Namslau.

Universitäts = Sternwarte.

28. Novbr. 1842.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27"	6,76	+ 1, 9	— 1, 0	0, 4	ONO	9°	heiter
Morgens 9 Uhr.		6,72	+ 2, 0	— 1, 0	0, 2	ONO	7°	Federgewölk
Mittags 12 Uhr.		6,40	+ 2, 3	+ 1, 4	1, 4	O	11°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.		6,30	+ 2, 6	+ 2, 2	0, 6	SO	17°	"
Abends 9 Uhr.		5,88	+ 2, 1	+ 1, 0	0, 4	NO	25°	heiter

Temperatur: Minimum — 1, 0 Maximum + 2, 6 Oder + 1, 4

Der vierteljährliche Abonnements = Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik", ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.